

# FDZ *Datenreport*

---

Dokumentation zu Arbeitsmarktdaten

Nr. 04/2008(DE)

## **Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005 (LSS 2005)** IAB-Querschnittsbefragung SGB II

*Susanne Meßmann, Stefan Bender, Helmut Rudolph,  
Andreas Hirseland, Kerstin Bruckmeier, Christina Wübbeke,  
Agnes Dundler, Daniela Städele und Brigitte Schels*

**Handbuch-Version 1.0.0**



**Bundesagentur für Arbeit**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorwort .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Inhaltliche und methodische Hintergründe zur Studie .....</b>	<b>8</b>
2.1 <i>Hintergrund und Zielsetzung der LSS 2005.....</i>	8
2.1.1 Hintergrund .....	8
2.1.2 Zu den Inhalten der Untersuchung.....	9
2.2 <i>Grundgesamtheit und Stichproben.....</i>	11
2.2.1 Die erste Teilstichprobe (LSS 2005 I).....	12
2.2.2 Die zweite Teilstichprobe (LSS 2005 II) .....	16
2.3 <i>Erhebung und Ausfälle der LSS 2005.....</i>	18
2.4 <i>Selektivitätsanalysen und Gewichtung .....</i>	20
2.5 <i>Die Gewichtungsproblematik in der LSS 2005.....</i>	22
2.5.1 Gewichtungsproblematik in der ersten Teilstichprobe (LSS 2005 I) .....	22
2.5.2 Gewichtungsproblematik LSS 2005 II.....	25
<b>3. Abbildung der theoretischen Grundgesamtheit in den Befragungsdaten.....</b>	<b>28</b>
3.1 <i>Leistungsbezug: Befragungs- versus Prozessdaten .....</i>	28
3.1.1 Revisionsbedarf bei einer Bestandserhebung.....	28
3.1.2 Besondere Problemlage durch den Wechsel der Zuständigkeiten .....	29
3.1.3 Fehlende Identifikation mit dem Leistungsbezug.....	30
3.2 <i>Auswertungen zur theoretischen Grundgesamtheit der LSS 2005 I.....</i>	30
3.2.1 BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 als SGB II-Leistungsbezieher erscheinen .....	32
3.2.2 BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 keinen Leistungsbezug angeben .....	35
3.2.3 Rausfaller der LSS 2005, die der BA-Information nach SGB II-Leistungsbezieher waren.....	36
3.2.4 Befragte der LSS 2005 ohne Leistungsbezug, die der BA-Information nach SGB II- Leistungsbezieher waren.....	37
3.2.5 Fazit .....	38
3.3 <i>Eckwertevergleich zwischen BA-Statistik und den hochgerechneten Werten auf der Basis der LS 2005 .....</i>	39
3.3.1 SGB II-Bezieher .....	39
3.3.2 Arbeitslosenhilfebezieher .....	40
3.3.3 Rausfaller .....	40
<b>4. Erstellung des Scientific Use Files aus der LSS 2005.....</b>	<b>42</b>
4.1 <i>Vorbemerkungen.....</i>	42
4.2 <i>Anonymisierung des Personenidentifikators.....</i>	42
4.3 <i>Anonymisierung der Staatsangehörigkeit.....</i>	43
4.4 <i>Anonymisierung des Geburtslands.....</i>	44
4.5 <i>Anonymisierung der Regionalangaben.....</i>	44
4.6 <i>Überprüfung der Haushaltsgröße in Verbindung mit Nationalität und Regionalmerkmalen .....</i>	47
4.7 <i>Liste der Originalmerkmale, die nicht weitergegeben werden.....</i>	47
<b>5. Datenaufbereitung: Bereinigungen, Filter und fehlende Werte .....</b>	<b>48</b>
<b>6. Variablenbeschreibung und -verteilung.....</b>	<b>50</b>

6.1	Grunddaten zum Haushalt im Dezember 2004.....	50
6.2	Einkommenssituation im Haushalt Dezember 2004.....	50
6.3	Leistungsbezug 2004, Antragstellung ALGII, ARGE-Betreuung.....	50
6.3.1	Leistungsbezug des Befragten in 2004.....	50
6.3.2	Antragstellung auf Arbeitslosengeld 2.....	50
6.3.3	Eingliederungsvereinbarung.....	51
6.4	Finanzielle Situation der Zielperson im Jahr 2005.....	51
6.4.1	Leistungsbezug des Befragten seit Januar 2005.....	51
6.4.2	Sanktionen.....	51
6.5	Allgemeiner Schulabschluss.....	51
6.6	Situation im Haushalt November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II).....	51
6.6.1	HH-Matrix (LSS 2005 I: Tabelle 11/ LSS 2005 II: Tabelle: 42).....	51
6.6.2	Kinderbetreuung.....	52
6.7	Materielle Situation im Haushalt November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II).....	52
6.8	Wohnsituation November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II).....	52
6.9	Support.....	52
6.10	Maßnahmenblock.....	52
6.11	Stellenfindung.....	52
6.12	Gesundheit und Behinderung.....	53
6.13	Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Reservationslohn.....	53
6.14	Soziale Sicherung, Selbstverortung in der Gesellschaft oben-unten, Institutionenvertrauen, gesellschaftliche Integration.....	53
6.15	Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Zuzug, Familiensprachen.....	53
6.16	Soziale Herkunft der Eltern.....	53
6.17	Verfügbarkeit/Akzeptanz SGB II.....	53
6.18	Generierte Variablen.....	54
<b>7.</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>55</b>
	Anhang 1: Vollständige Auswahl der Kreise in der LSS 2005.....	55
	Anhang 2: SPSS-Code zur Abgrenzung der Grundgesamtheit LSS 2005 II.....	66

---

## I Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Eckzahlen zur Grundgesamtheit und Ziehungsgesamtheit in der LSS 2005 I</i> .....	14
<i>Tabelle 2: SGB II-Statistik der BA Januar 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 I</i> .....	15
<i>Tabelle 3: Ausfälle der Netto-Einsatzstichprobe in der LSS 2005</i> .....	20
<i>Tabelle 4: Eckzahlen zur Grundgesamtheit, Ziehungsgesamtheit und Stichprobe der LSS 2005 I</i> .....	23
<i>Tabelle 5: SGB II-Statistik der BA Januar 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 I</i> .....	24
<i>Tabelle 6: SGB II-Statistik der BA Dezember 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 II</i>	26
<i>Tabelle 7: Rolle der Bezieher in der Bedarfsgemeinschaft und deren Bezug zur Grundgesamtheit</i> .....	30
<i>Tabelle 8: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (ungewichtet)</i> .....	31
<i>Tabelle 9: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (gewichtet)</i> .....	32
<i>Tabelle 10: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (ungewichtet) - Problemgruppendarstellung</i> .....	32
<i>Tabelle 11: Leistungsbezug von SGB III-Leistungen in der LS 2005 für Problemgruppe A</i> .....	33
<i>Tabelle 12: Problemgruppe A: Betreuende Institutionen von Problemgruppe A, die im Dezember 2004 keinen SGB-III-Leistungsbezug erhalten haben</i> .....	33
<i>Tabelle 13: Kontakte bzw. Beziehungen der Haushalte zur BA für Problemgruppe B</i> .....	35
<i>Tabelle 14: Beziehungen der Haushalte zu BA und zur ARGE für Problemgruppe C</i> .....	36
<i>Tabelle 15: Beziehungen der Haushalte zu BA und zur ARGE für Problemgruppe D</i> .....	37
<i>Tabelle 16: Zusammenfassung der Erklärungen für die Unplausibilitäten der vier Problemgruppen</i> .....	38
<i>Tabelle 17: Abgleich SGB II-Bezieher zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten</i> .....	39
<i>Tabelle 18: Abgleich Alhi-Bezieher zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten</i> .....	40
<i>Tabelle 19: Abgleich der Rausfaller zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten</i> .....	41
<i>Tabelle 20: Staatsangehörigkeit der Zielperson (LSS 2005 I)</i> .....	43
<i>Tabelle 21: Geburtsland der Zielperson (LSS 2005 I)</i> .....	44
<i>Tabelle 22: Regionale Vergleichstypen SGB II 2006</i> .....	45
<i>Tabelle 23: Anzahl der Personen in den 12 Trägertypen (Ost- und Westdeutschland)</i> .....	47
<i>Tabelle 24: Kodierung der fehlenden Werte in der LSS 2005</i> .....	48

## II      **Übersichtsverzeichnis**

<i>Übersicht 1: Kurzbeschreibung des Datensatzes .....</i>	<i>6</i>
<i>Übersicht 2: Grundgesamtheit der LSS 2005 I.....</i>	<i>14</i>
<i>Übersicht 3: Grundgesamtheit der zweiten Teilstichprobe (LS 2005 II).....</i>	<i>17</i>
<i>Übersicht 4: Mögliche Verbleibsmuster von Befragten in der LSS 2005 I .....</i>	<i>17</i>
<i>Übersicht 5: Möglicher Zugang und Verbleib in der LSS 2005 II .....</i>	<i>18</i>
<i>Übersicht 6: Themengebiete der LSS 2005 .....</i>	<i>19</i>
<i>Übersicht 7: Befragte der LSS 2005 I nach der Vollständigkeit der Datenlieferung ihres Kreises .....</i>	<i>34</i>

### **Datenverfügbarkeit**

Der in diesem Beitrag beschriebene Datensatz ist für die Fachöffentlichkeit zugänglich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite: <http://fdz.iab.de/> unter der Rubrik „Personendaten“.

### **Danksagungen**

Für die Unterstützung bei der Erstellung der Datendokumentation sei Silke Adler, Dagmar Herrlinger, Dominik Groll, Alexander Mosthaf, Sabine Birkmann und Christina Bauer gedankt.

---

## 1. Vorwort

Der vorliegende Datenreport dokumentiert die IAB Querschnittsbefragung „Lebenssituation und Soziale Sicherung 2005“, die aus zwei Samples besteht (LSS 2005-I und LSS 2005-II)<sup>1</sup>. Er stellt damit eine Dokumentation des IAB Projekts „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einführung des SGB II: Übergangsmuster, Strukturen und Folgen für die Betroffenen“ dar. Auf Grund der Datenlage zum Ziehungszeitpunkt (Januar 2005) – noch nicht abgeschlossene Anbindung der Systeme der sog. optierenden Kommunen<sup>2</sup> an das Datennetzwerk der BA – hat das IAB zwei Erhebungen durchgeführt: LSS 2005-I mit den Daten der Arbeitsgemeinschaften und zu einem etwas späteren Zeitpunkt LSS 2005-II mit den Daten der Kunden der optierenden Kommunen. Beide sind hier in diesem Datenreport dargestellt. Eine kurze Zusammenfassung der Daten finden Sie in Übersicht 1.

### Übersicht 1: Kurzbeschreibung des Datensatzes

Inhaltliche Charakteristika	
Themen/ Merkmalsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Merkmale</li> <li>- Demographische Merkmale</li> <li>- Grunddaten zum Haushalt Dezember 2004</li> <li>- Einkommenssituation im Haushalt Dezember 2004</li> <li>- Leistungsbezug 2004, Antragstellung, ARGE-Betreuung</li> <li>- Finanzielle Situation der Zielperson im Jahr 2005, Leistungsbezug und Sanktionen</li> <li>- Allgemeinbildende Schulzeit: an alle unter 25-Jährigen</li> <li>- Schulabschluss und Zeitpunkt: an alle ab 25-Jährigen</li> <li>- Situation im Haushalt November 2005</li> <li>- Einkommenssituation Haushalt November 2005</li> <li>- (Rentenfragen)</li> <li>- Wohnsituation November 2005</li> <li>- Support</li> <li>- Maßnahmenblock</li> <li>- Gesundheit, Behinderung</li> <li>- Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Reservationslohn</li> <li>- Soziale Sicherung, Selbstverortung in der Gesellschaft oben-unten, Institutionenvertrauen, gesellschaftliche Integration</li> <li>- Staatsangehörigkeit, Zuzug, Familiensprachen</li> <li>- Soziale Herkunft der Eltern</li> </ul>

<sup>1</sup> Das FDZ der BA im IAB bietet diesen Datensatz unter der Bezeichnung LSS 2005 an, obwohl IAB-Veröffentlichungen den Namen QS I bzw. QS II verwenden. Wir haben uns für eine Namensänderung entschieden, weil die jetzige Abkürzung näher an dem Titel der Befragung ist und einen Verweis auf das betrachtete Jahr hat. Somit kann das FDZ diesen Datensatz einfacher klassifizieren. Wir überlassen es den Nutzerinnen und Nutzer, ob der Name QS oder LSS 2005 verwendet wird.

<sup>2</sup> Nach §6 SGB II sind neben der Bundesagentur für Arbeit auch kreisfreie Städte und Kreise als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende berechtigt.

Untersuchungseinheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitslosenhilfe- bzw. Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre, Jahrgänge 1940-1989, ein Jahr Toleranz), die im Dezember 2004 arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet waren, sowie</li> <li>erwerbsfähige hilfebedürftige Personen im Alter von 15-64 Jahren (Jahrgänge 1940-1989, ein Jahr Toleranz), die im Januar 2005 arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet waren und Arbeitslosengeld II (ALG II) nach SGB II bezogen haben</li> </ul>
Fallzahlen	20.832 Personen
Erhebungszeitraum	11/05 – 03/06
<b>Methodische Charakteristika</b>	
Erhebungsdesign	Mehrsprachige computer-unterstützte Interviews <ul style="list-style-type: none"> <li>telefonisch (CATI)</li> <li>persönlich (CAPI)</li> </ul>
Sprachen	Deutsch (19.108 Fälle) Türkisch (505 Fälle) Russisch (1.185 Fälle) Kroatisch (34 Fälle)
Dateiformat (-größe)	
Datenzugang	Scientific Use File über FDZ der BA im IAB beziehbar

Über die Querschnittsbefragung hinaus beinhaltet die Erhebung einen retrospektiven Längsschnitt, welcher in dieser Dokumentation nicht enthalten ist, da er momentan noch aufbereitet wird.

Da die Zielgruppe der LSS 2005 die hilfebedürftige Erwerbsfähige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind, befinden sich in der Grundgesamtheit der Untersuchung auch Minderjährige. Für diese gesondert zu behandelnde Zielgruppe wurde der Fragebogen modifiziert, sowie durch einen Eltern-Fragebogen ergänzt. In Bezug auf die Minderjährigen beschränkt sich der vorliegende Datenreport in seiner Dokumentation auf die in Hauptstudie und modifizierter Variante übereinstimmenden Merkmale. Die Ergebnisse des Eltern-Fragebogens sind nicht enthalten.

## 2. Inhaltliche und methodische Hintergründe zur Studie

### 2.1 Hintergrund und Zielsetzung der LSS 2005

#### 2.1.1 Hintergrund

Die Einführung des SGB II zum 01.01.2005 stellte den (vorläufigen) Abschluss der auf die Vorschläge der so genannten Hartz-Kommission zurückgehenden Reformen der Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik Deutschland dar. Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosenquoten und steigender Langzeitarbeitslosigkeit zielt das in vier „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ niedergelegte Reformpaket auf eine Dynamisierung des Arbeitsmarktes durch effizientere Vermittlungsleistungen für Arbeitssuchende einerseits, die Schaffung neuer Anreizstrukturen für die Aufnahme von Erwerbsarbeit andererseits.

Insbesondere das in der Öffentlichkeit als „Hartz IV“ bekannte und teils heftig umstrittene SGB II wurde und wird vielfach als eine tiefgreifende Umsteuerung des deutschen Sozialsystems begriffen: Die Einführung des Arbeitslosengeldes II als Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe markiert einen paradigmatischen Wechsel in der inhaltlichen Ausrichtung und administrativen Durchführung staatlicher Hilfe für materiell Bedürftige. Unter der Maxime des „Förderns und Forderns“ wird der Bezug von Hilfeleistungen nunmehr verstärkt an die Erbringung von Gegenleistungen der Leistungsempfänger gekoppelt. Betont werden Aspekte der Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit, d.h. die Erwartung einer Mitwirkung der Hilfebezieher an der möglichst schnellen Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit und des Bezugs von Transferleistungen durch (Wieder-)Aufnahme von Erwerbsarbeit. Auf dieser Grundlage kommt es zu einer verstärkten Konvergenz von individualisierter Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit einem Primat der letzteren.

Da die mit dem SGB II implementierte Reform der Hilfesysteme trotz ihrer arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung auch gesellschafts- und sozialpolitische Ziele verfolgt, sollte eine Wirkungsforschung auf primär arbeitsmarktbezogene Effekte vermieden werden. Daher lagen dem Konzept der IAB-Befragung „Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit Einführung des SGB II: Übergangsmuster, Strukturen und Folgen für die Betroffenen“ folgende Annahmen über wesentliche Wirkrichtungen der Reform zugrunde: Die Folgen erstrecken sich (1) auf Art, Umfang und Berechtigungsgrundlagen der gewährten Unterstützungsleistungen, (2) auf die organisatorische Umsetzung der Hilfestellung sowie als mögliche Folge (3) auf die soziale Konstruktion neuer sozialer Ungleichheit mit vermutlich weit reichenden, höchst unterschiedlichen Folgen für die Betroffenen.

---

### 2.1.2 Zu den Inhalten der Untersuchung

Die LSS 2005 hat das Ziel, den Übergang vom alten zum neuen System zeitnah und möglichst repräsentativ zu untersuchen. Sie ermöglicht erste Aufschlüsse über die Reformpraxis in der Anfangsphase der Umstellung, insbesondere zu deren ökonomischen und (psycho-)sozialen Wirkungen sowie zur Akzeptanz sowohl bei den betroffenen Hilfeempfängern nach SGB II wie auch bei denjenigen Gruppen, denen als Nicht(mehr)bedürftigen Leistungen gestrichen wurden.

Telefonisch befragt wurden zu diesem Zweck Arbeitslosenhilfeempfänger vom Dezember 2004 (Bestand), die im Januar 2005 als erwerbsfähige Hilfebedürftige eingestuft wurden oder keine Leistungen nach SGB II erhalten, sowie weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige vom Januar 2005 (Neuzugänge, auch aus der Sozialhilfe). Für Befragte mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen bestand die Möglichkeit der Befragung in den Muttersprachen „türkisch“ und „russisch“, Personen ohne Telefonanschluss wurden in persönlichen Interviews face-to-face befragt. Der Befragungszeitraum vom Jahresende 2005 bis zum Jahresbeginn 2006 bot die Chance, nicht nur eine retrospektive Einschätzung des Umstellungsprozesses aus Sicht von Hilfebeziehern zu erhalten, sondern auch einen Einblick in die während des Jahres 2005 angelaufene Praxis des „Förderns und Forderns“ und so erste Erfahrungen und Wirkungen zu dokumentieren.

Vor diesem Hintergrund ergaben sich folgende, zueinander in Wechselbeziehung stehende Leitfragestellungen und Untersuchungsinhalte:

#### 1) Reorganisation der Population Hilfebedürftiger durch das SGB II:

Hier geht es um die inhaltliche und mengenmäßige Deskription der Übergänge vom alten, in Sozial- und Arbeitslosenhilfe differenzierten System in das System des SGB II unter administrativen Kriterien. Mit der Umstellung waren viele der nach den bis Ende 2004 gültigen Kriterien Bezugsberechtigten nunmehr auf Grundlage der Regelungen des SGB II anspruchsberechtigt. Wegen des seit 2005 geltenden Kriterienkatalogs war sowohl mit Abgängen aus dem Hilfesystem als auch – u.a. in Folge der Bedarfsgemeinschaftenregelungen – mit Neuzugängen zu rechnen. Dies gibt einen ersten Aufschluss über selektive Effekte des Zugangs zu und des Ausschlusses aus dem Hilfesystem des SGB II und somit über dessen ‚soziale Reichweite‘.

#### 2) Erfassung der SGB II-Population unter sozialstrukturellen und erwerbsbiographischen Aspekten:

Soziologisch betrachtet war der Eintritt in das System des SGB II für die Betroffenen mit neuen Statuszuweisungen verbunden, die mit einer Entdifferenzierung vorgängiger Statusdifferenzierungen entlang der nun neu definierten Merkmale Hilfebedürftigkeit, lang anhaltende Erwerbslosigkeit und Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft einhergehen. Daher zielte die LSS 2005 darauf, die Binnenvarianz der SGB II Population sowohl nach den objektiven Klassifikationsmerkmalen der Ungleichheitsforschung (etwa Bildung/berufliche Qualifikation; Erwerbs- und Einkommensposition vor Eintritt der Hilfebedürftigkeit) als auch auf Ebene subjektiver Selbsteinschätzungen zu erfassen. Erwartet wurde, dass sich auf Basis einer solchen Deskription Schlüsse ziehen lassen, sowohl hinsichtlich der unterschiedlichen Akzeptanz von SGB II Maßnahmen als auch bezüglich differentieller Auswirkungen des SGB II auf die allgemeinen Lebensumstände und die Chancen der Erwerbsintegration Betroffener.

3) Erfassung der materiellen, (psycho-)sozialen und gesundheitlichen Lebenssituation von Hilfebezieher:

Mit der Reform gingen für die Hilfebezieher mehr oder weniger gravierende Veränderungen ihrer materiellen Versorgungslage einher. Daher wurden die Einkommens-, Vermögens- und Wohnsituation nach Einführung des SGB II erhoben, um erste Auswirkungen der Einführung der einheitlichen Grundsicherung erfassen zu können. Auch sollte deren Zusammenhang mit Fragen der alltäglichen Lebensführung, nach Art und Umfang alltagskultureller Teilhabe sowie sozialer Integration in Netzwerke und nach dem subjektiven Wohlbefinden erschlossen werden. Ebenso wurde nach gesundheitlichen Einschränkungen gefragt.

4) Erfassung der inneren Verteilungslogik des SGB II:

Das SGB II sieht für alle Anspruchsberechtigten zwar eine einheitliche Form der materiellen Unterstützung vor, verfügt jedoch mit Bezug auf die anzustrebende Wiedereingliederung in Erwerbsarbeit über differenzierte Maßnahmen, die fallbezogen zur Anwendung gelangen sollen. Auch sind im SGB II die Verhängung von Sanktionen in Form von Leistungskürzungen bei Verletzung der Mitwirkungspflichten von Hilfebezieher vorgesehen. Die Untersuchung sollte daher auch Fragen des Leistungs- und Vermittlungsprozesses klären, u.a. welchen Hilfebezieher welche Maßnahmen und in welchem Umfang zugeordnet werden, ebenso, ob und ggf. bei welchen Hilfebezieher Probleme bei der Fallbearbeitung aufgetreten sind oder Sanktionen verhängt wurden. Dies sollte auch Rückschlüsse auf möglicherweise differente lokale Praktiken des Förderns und Forderns ermöglichen und über mögliche regionale und/oder gruppenbezogene Maßnahmestrategien Aufschluss geben.

#### 5) Erfassung von Aktivierungseffekten und Arbeitsmarktnähe:

Zur Wiedereingliederung von Hilfebeziehern in das System der Erwerbsarbeit setzt das SGB II insbesondere bei den Betroffenen selbst an. Der Zuschnitt der Reform ist so gehalten, dass Hemmnisse für eine Reintegration in Erwerbsarbeit insbesondere auf Seiten der Betroffenen gesehen werden, etwa fehlende oder eingeschränkte individuelle Beschäftigungsfähigkeit auf Grund defizitärer sozialer und Selbststeuerungskompetenzen, Qualifikationsdefiziten oder fehlender Flexibilität in Bezug auf die Akzeptanz vorhandener Erwerbsoptionen und zu geringer Mobilitätsbereitschaft. Erfasst wurden daher Merkmale der subjektiven Arbeitsmarktnähe, u.a. Reservationslöhne und Mobilitätsbereitschaft der Betroffenen sowie mögliche Aktivierungseffekte durch das SGB II.

#### 6) Gruppenspezifische Zusatzfragen

In der Untersuchung enthalten sind auch spezifische Zusatzfragen für Gruppen mit besonderen Vermittlungsproblemen – wie Rehabilitanden und ältere erwerbsfähige Hilfebezieher – sowie mit besonderen Integrationserfordernissen wie Jugendliche und junge Erwachsene unter 25.

#### 7) Allgemeine Akzeptanz des SGB II und Evaluation der Betreuungsverhältnisse:

Da die Aktivierungsstrategie des SGB II definitionsgemäß nicht ohne Mitwirkung der Betroffenen auskommt, dürfte die Akzeptanz als Indikator für das persönliche ‚commitment‘ einen wesentlichen Faktor für Art und Umfang des erforderlichen Engagements der Betroffenen bilden. Entsprechend wurde im Rahmen der Erhebung auch nach der Akzeptanz des SGB II und der Betreuungsverhältnisse gefragt.

## 2.2 Grundgesamtheit und Stichproben

Nachfolgend soll die Grundgesamtheit und die Stichprobenziehung für die beiden Teilstichproben der LSS 2005 dargestellt werden. Dies erfolgt für die erste Teilstichprobe (LSS 2005 I) in Kapitel 2.2.1 und für die die LSS 2005 II in Kapitel 2.2.2. Da die Stichprobenziehung komplex war, ergeben sich – neben den Ausfällen (Kapitel 2.3) hieraus zusätzliche Bedingungen, die für die Gewichtung wichtig sind (Kapitel 2.4 und Kapitel 2.5).

### 2.2.1 Die erste Teilstichprobe (LSS 2005 I)

Die erste Teilstichprobe der LSS 2005 (LSS 2005 I) soll die Auswirkungen der Hartz IV-Reform bei erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus Haushalten erfassen, bei denen sich aus der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Veränderungen im Transferbezug und in der Zuständigkeit und dem Angebot arbeitsmarktlicher Dienstleistungen zum 1. Januar 2005 ergaben.

Die zu rekonstruierende Grundgesamtheit (vgl. Übersicht 1 und Tabelle 1) besteht also aus erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

- a) in Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 ALG2 bezogen, darunter:
- a) Bedarfsgemeinschaften mit Sozialhilfe-Bezug im Dezember 2004,
  - b) Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosen- oder Eingliederungshilfe<sup>3</sup>-Bezug im Dezember 2004,
  - c) Bedarfsgemeinschaften mit Arbeitslosengeld-Bezug im Dezember 2004, deren Anspruch zwischen Dezember 2004 und Januar 2005 erschöpft war und
  - d) Bedarfsgemeinschaften, die vorher keine Transfer-Leistungen bezogen und erstmals im Januar 2005 bedürftig waren.

Die Gruppen a) bis c) sind nicht überschneidungsfrei, da im Dezember 2004 ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, bzw. von Arbeitsgeld- und Sozialhilfe möglich war. Es besteht auch die Möglichkeit, dass verschiedene Personen unterschiedliche Leistungen bezogen haben.

- b) in Haushalten, die im Dezember 2004 Arbeitslosenhilfe bezogen, wegen mangelnder Bedürftigkeit im Januar 2005 jedoch kein ALG2 erhielten (Rausfaller).

Für die Stichprobenziehung konstruierte das IAB eine Ziehungsgesamtheit aus den für die Grundgesamtheit bis Juli 2005 verfügbaren Personendaten aus dem SGB III-Leistungsbezug vom Dezember 2004 und dem über A2LL<sup>4</sup> erfassten SGB II-Leistungsbezug vom Januar 2005. Über die Kundennummer konnten Personendatensätze gelöscht werden, die doppelt vorkamen. Für Personen mit ALG2-Bezug über A2LL konnte

<sup>3</sup> Die Eingliederungshilfe EGHI für arbeitslose Aussiedler ist ebenfalls zum 1.1.2005 entfallen (Im Dezember 2004 1281 Fälle lt. BA-Statistik).

<sup>4</sup> „A2LL (Abkürzung für „Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt“) ist eine Webanwendung, welche die Erfassung und Verwaltung von finanziellen Leistungen für Empfänger des „Arbeitslosengeldes II“ ermöglichen soll. Der Name erklärt sich aus einem Ziel des Hartz-Konzepts, die vorherigen Leistungen Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt („Sozialhilfe“) zusammen zu legen.“ (wikipedia)

über die Bedarfsgemeinschaftsnummer die Zusammengehörigkeit von Partnern und Kindern festgestellt werden.

Die Ziehungsgesamtheit (vgl. auch Übersicht 2) ist gegenüber der Grundgesamtheit unvollständig, jedoch werden Zielpersonen in allen Haushaltstypen erreicht.

- 1.) In der Ziehungsgesamtheit sind erwerbsfähige Personen aus Bedarfsgemeinschaften in 173 Kreisen (vgl. Anhang 1) nicht enthalten, die im Dezember 2004 keine SGB III-Leistungen bezogen, wenn der Leistungsbezug bei dem SGB II-Träger nicht vollständig über A2LL erfasst war. Es handelt sich um die 69 optierenden Kreise, die die Leistung für ihre früheren Sozialhilfe-Empfänger über eigene Systeme auszahlten, aber auch um weitere Kreise, in den der Datentransfer zu den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) bis Juli 2005 noch nicht umgestellt war<sup>5</sup>. Erwerbsfähige Personen aus Sozialhilfe-Bedarfsgemeinschaften sind also in der Ziehungsgemeinschaft unterproportional zur Grundgesamtheit erfasst. Personen aus diesem Haushaltstyp wurden aber in A2LL-Kreisen gezogen.
- 2.) Die erwerbsfähigen Personen aus früheren ALHI-Haushalten werden in der Ziehungsgemeinschaft vollständig erfasst, auch in optierenden Kommunen. Hier konnten die administrativen Vorgaben für die Überleitung von ALHI-Empfängern in die Grundsicherung genutzt werden. Die Anträge auf die neuen Leistungen mussten ALHI-Bezieher im Herbst 2004 bei den Agenturen stellen<sup>6</sup>, die dann über A2LL bewilligt wurden, auch wenn im Laufe von 2005 eine Übergabe der Daten an die optierende Kommune erfolgte.
- 3.) In der Ziehungsgemeinschaft sind aus den „Rausfaller“-Haushalten nur die Personen enthalten, die persönlich im Dezember ALHI bezogen. Für Partner und erwerbsfähige Kinder, die bei einer Antragstellung zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet würden, liegen keine Datensätze vor, weil die Leistungsdaten zu SGB III ohne Haushaltskontext erfasst werden. Die „Rausfaller“-Personen sind jedoch bundesweit vollständig in der Ziehungsgemeinschaft enthalten. Damit wird in der Befragung der Haushaltskontext für diese Zielpersonen abgebildet.

In Kenntnis dieser Unzulänglichkeiten der Ziehungsgemeinschaft wurde die Bruttostichprobe für den Feldeinsatz aus diesen Datensätze zufällig gezogen. Alle enthaltenen erwerbsfähigen Personen hatten gleiche Ziehungswahrscheinlichkeit. Damit werden die

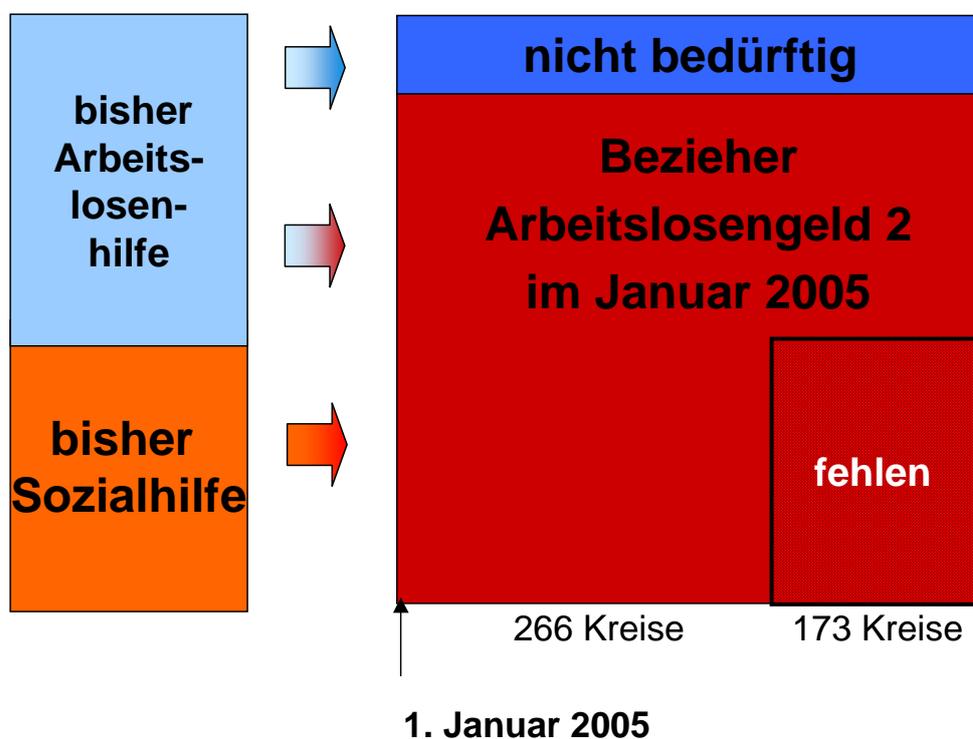
---

<sup>5</sup> Die Datenübermittlung über X-SOZIAL zwischen Trägern und BA lieferte noch keine für die Stichprobenziehung verwendbaren Daten.

<sup>6</sup> Sozialhilfe-Empfänger stellten die Anträge bei den Sozialämtern. Optierende Kommunen bearbeiteten die Anträge mit ihren eigenen Systemen. Die meisten anderen Kreise verwendeten A2LL, wenn die Gründung einer ARGE beschlossen war. Einige weitere Kreise verwendeten (zunächst) ihre eigenen Systeme.

Unzulänglichkeiten in die realisierte Stichprobe übertragen. Eckzahlen zur Ziehungsgemeinschaft und Grundgesamtheit sind Tabelle 1 zu entnehmen. Beispielsweise dürfte die Proportion von ALG2-Beziehern in ehemaligen ALHI-Haushalten zu denen in Sozialhilfe-Haushalten gegenüber der Grundgesamtheit verzerrt sein (vgl. auch Tabelle 2). Dies ist durch gebundene Hochrechnung zu korrigieren (vgl. auch Kapitel 2.4, wo auf die Gewichtung eingegangen wird).

### Übersicht 2: Grundgesamtheit der LSS 2005 I



Anmerkung: Die als fehlend markierten erwerbsfähigen ALG2-Bezieher aus 173 Kreisen sind nicht in der Ziehungsgemeinschaft; das Feld „nicht bedürftig“ enthält die „Rausfaller“ ohne evtl. im Haushalt lebende Partner und Kinder.

Tabelle 1: Eckzahlen zur Grundgesamtheit und Ziehungsgemeinschaft in der LSS 2005 I

Population / Stichprobe	Fälle	Beschreibung
<b>Alhi Empfänger Dez. 2004</b>	2.261.661	ALHI-Bezug setzt Alter über 15 bis unter 65 Jahre voraus; Voraussetzung „Arbeitslosigkeit“ (bis auf Ausnahmen voraus)
<b>Darunter:</b>		
In bedürftigen Haushalten	1.842.477	Sind mit den erwerbsfähige Hilfebedürftige ihrer Bedarfsgemeinschaft ALG2-Empfänger
Nicht bedürftig	419.184	„Rausfaller“; Informationen zu weiteren erwerbsfähigen Personen aus Interview der Zielperson
ALG2-Empfänger im Januar 2005	4.502.279	

Population / Stichprobe	Fälle	Beschreibung
<b>Grundgesamtheit lt. BA-Statistik:</b>	<b>4.921.463</b>	<b>Von der Reform betroffene erwerbsfähige Personen im Alter 15 bis unter 65 Jahren; ohne Partner und Kinder nicht bedürftiger ALHI-Empfänger</b>
<b>Differenz Grundgesamtheit zu Ziehungsgemeinschaft</b>	<b>800.692</b>	<b>erwerbsfähige Personen in 173 Kreisen, überwiegend frühere SoHi-HH</b>
Ziehungsgesamtheit LSS 2005-I	4.123.891	Verfügbare Personendaten von erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Januar 2005, bestehend aus a) alle ALHI-Empfänger zum Zählstichtag Dezember 2004 b) Empfänger von ALG2 im Januar 2005 aus A2LL in x Kreisen mit vollständiger Erfassung
Bruttostichprobe LSS 2005-I	89.942	Zufallsauswahl aus der Ziehungsgesamtheit

Tabelle 2: SGB II-Statistik der BA Januar 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 I

Gebiet	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempfänger nach SGB II	davon: Empfänger von ...	
			ALG II <sup>1)</sup>	Sozialgeld <sup>2)</sup>
Deutschland				
439 Kreise	3.328.688	6.118.899	4.502.279	1.616.620
266 vollst.Kreise	2.174.769	3.970.153	2.933.086	1.037.067
173 unvollst. Kreise	1.153.919	2.148.746	1.569.193	579.553
<b>Ziehung und Realisierung LSS 2005 II <sup>3)</sup></b>				
Ziehungsgesamtheit				
266 vollst.Kreise	2.170.492		2.896.197	
Ziehungsgesamtheit				
173 unvollst.Kreise <sup>4)</sup>	496.699		763.903	

<sup>1)</sup> erwerbsfähige Hilfebedürftige

<sup>2)</sup> Kinder unter 15 Jahren und nicht erwerbsfähige Personen im Haushalt.

<sup>3)</sup> Verringerung der Fallzahl wegen unvollständiger fehlender Adresse

<sup>4)</sup> Überwiegend Bedarfsgemeinschaften mit ALHI-Vorbezug, fehlend überwiegend ehemalige SOHI-HH

### **2.2.2 Die zweite Teilstichprobe (LSS 2005 II)**

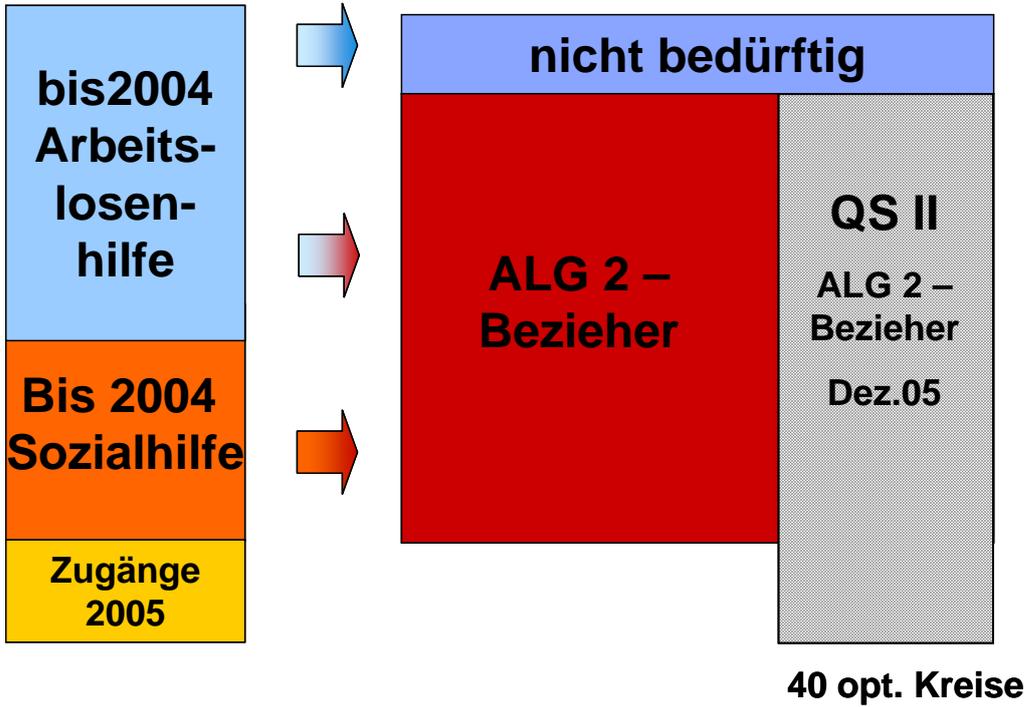
Um auch die Lebenssituation von ALG2-Beziehern in optierenden Kommunen abzubilden, wurde eine zweite Stichprobe (LSS 2005 II) von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Dezember 2005 gezogen. Die Ziehung wurde auf 40 Kreise beschränkt (vgl. Anhang 1), in denen lt. Angaben der BA-Statistik Einzeldaten für Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaftsmitglieder verlässlich und vollständig vorlagen.

Diese Stichprobe ergänzt die LSS 2005-I um einen wesentlichen Teil von Hilfebedürftigen, die in der LSS 2005-I mangels verlässlicher Auswahlgrundlage nicht berücksichtigt werden konnten, nämlich die ehemaligen Sozialhilfeempfänger in diesen optierenden Kommunen. Sie soll die Proportionen der Personen in ehemaligen ALHI- und Sozialhilfe-Haushalten korrekt abbilden und damit Aufschluss geben, ob z.B. die Bewertung der Aktivierung und Betreuung sich zwischen diesen Gruppen unterscheidet und einen Vergleich mit der LSS 2005-I mit den dort festgestellten Bewertungen (in den vollständigen) ARGEn geben.

In der LSS 2005-II sind neben den Hilfebedürftigen, die mit dem Jahreswechsel 2004/05 in die neue Leistung übergegangen sind und die immer noch bedürftig sind, auch Personen enthalten, die erst im Laufe des Jahres 2005 einen Erstantrag bewilligt bekamen. Nicht enthalten sind die in der LSS 2005-I mit erfassten Personen, die im Laufe des Jahres 2005 bis zum Dezember ihre Hilfebedürftigkeit beendet haben (vgl. auch Übersicht 3).

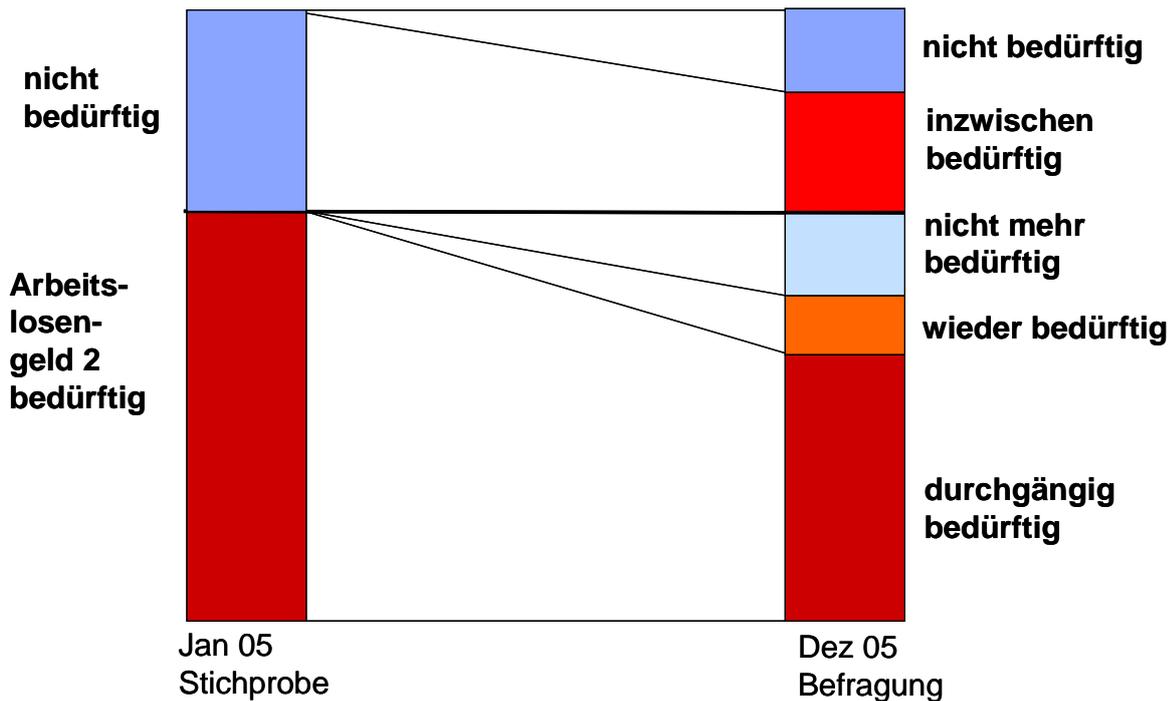
---

Übersicht 3: Grundgesamtheit der zweiten Teilstichprobe (LS 2005 II)

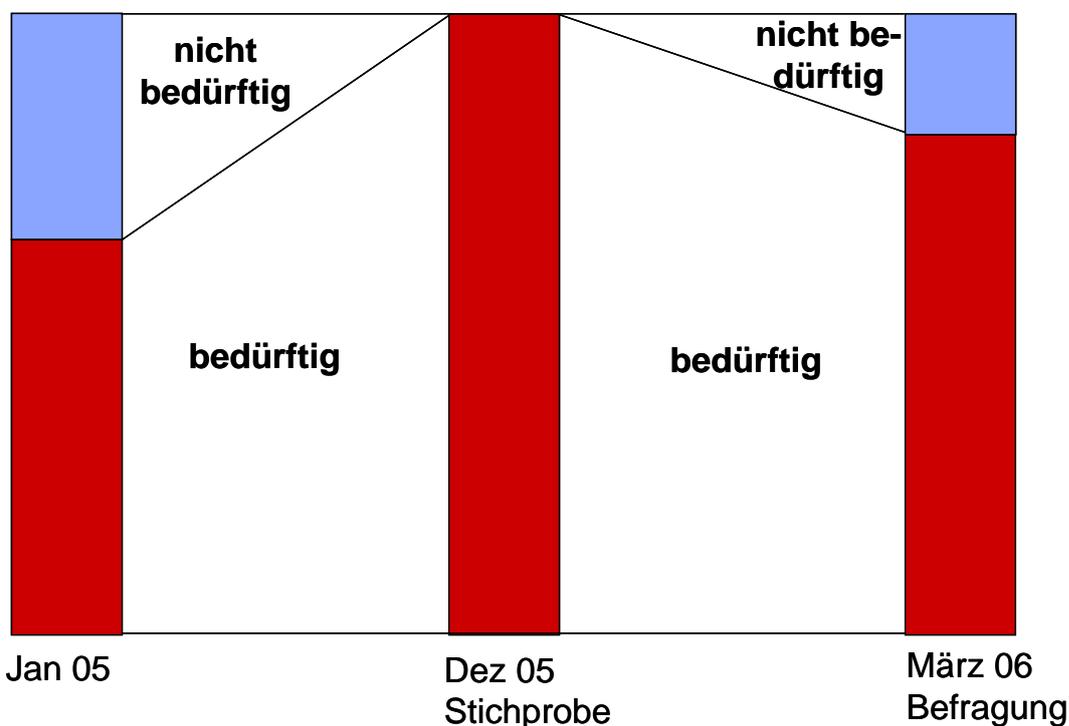


Einen Vergleich der mit LSS 2005-I und LSS 2005-II zu untersuchenden Verbleibsmuster zeigen die Übersichten 4 und 5.

Übersicht 4: Mögliche Verbleibsmuster von Befragten in der LSS 2005 I



### Übersicht 5: Möglicher Zugang und Verbleib in der LSS 2005 II



### 2.3 Erhebung und Ausfälle der LSS 2005

Die Durchführung der telefonischen und persönlichen Interviews der LSS 2005 erfolgte von November 2005 bis März 2006. Um die Zielpersonen zur Teilnahme an der Befragung zu motivieren, wurde bereits im Vorfeld ein Informationsschreiben in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Türkisch, Kroatisch und Russisch) inklusive ausführlicher Erläuterungen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dem Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme verschickt.

Ein Hauptfragebogen wurde für alle zum Zeitpunkt der Befragung volljährigen Zielpersonen und ggf. minderjährige Haushaltsvorstände vorgelegt. Für die minderjährigen unverheirateten Kinder (Jahrgänge 1988 und 1989) in der Zielpopulation wurde, ein gesonderter Fragebogen konzipiert, der in diesem Datenreport nicht dokumentiert ist. Der Hauptfragebogen beinhaltet diverse Themenbereiche wie die sozioökonomische Lage, den Leistungsbezug in 2004 und 2005 oder die Haushaltskonstellation. Eine ausführliche Übersicht über die im Fragebogen enthaltenen Themengebiete ist Übersicht 6 zu entnehmen. Das Interview dauerte durchschnittlich 76 Minuten.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. infas (2006), S. 47.

**Übersicht 6: Themengebiete der LSS 2005**

- Allgemeine Merkmale
- Demographische Merkmale
- Grunddaten zum Haushalt Dezember 2004
- Einkommenssituation im Haushalt Dezember 2004
- Leistungsbezug 2004, Antragstellung, ARGE-Betreuung
- Finanzielle Situation der Zielperson im Jahr 2005, Leistungsbezug und Sanktionen
- Allgemeinbildende Schulzeit: an alle unter 25-Jährigen
- Schulabschluss und Zeitpunkt: an alle ab 25-Jährigen
- Situation im Haushalt November 2005
- Einkommenssituation Haushalt November 2005
- (Rentenfragen)
- Wohnsituation November 2005
- Support
- Maßnahmenblock
- Gesundheit, Behinderung
- Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Reservationslohn
- Soziale Sicherung, Selbstverortung in der Gesellschaft oben-unten, Institutionenvertrauen, gesellschaftliche Integration
- Staatsangehörigkeit, Zuzug, Familiensprachen
- Soziale Herkunft der Eltern

Ausgehend von einer Netto-Einsatzstichprobe von 54.050 Fällen<sup>8</sup> konnten schließlich 20.832 Interviews realisiert werden. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 38,5 Prozent und liegt damit deutlich unter den durchschnittlichen Ausschöpfungsquoten anderer vergleichbarer Personenstichproben. 46 Prozent der Zielpersonen verweigerten die Teilnahme und 15 Prozent entfielen auf die sonstigen systematischen Ausfälle.<sup>9</sup> Einen Überblick über die Ausfallgründe liefert Tabelle 3.

<sup>8</sup> Bereinigte Bruttostichprobe: 73.894 Fälle. Neutrale Ausfälle: 19.844. Die Nettoeinsatzstichprobe ergibt sich aus der Bruttostichprobe abzüglich der neutralen Ausfälle.

<sup>9</sup> Vgl. infas (2006), S. 63ff.

**Tabelle 3: Ausfälle der Netto-Einsatzstichprobe in der LSS 2005**

<b>Grund für Verweigerung</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prozent</b>
Weiche Verweigerer (Interview in Nonresponse realisiert)	1.361	3,9%
Weiche Verweigerer (Interviewabbruch in Nonresponse)	873	2,5%
Weiche Verweigerer (verbleibend)	16.511	47,7%
Harte Verweigerer	7.346	21,2%
Termin	318	0,9%
In Feldzeit nicht zu erreichen	7.524	21,8%
Neue Telefonnummer aus CAPI-Feld nach Feldende	48	0,1%
Sonstige	351	1,0%
Interview abgebrochen, nicht auswertbar	247	0,7%
<b>Summe</b>	<b>34.579</b>	<b>100%</b>
<i>Weiche Verweigerer (Interview in Nonresponse realisiert)</i>	<i>-1.361</i>	
<b>Summe der Ausfälle</b>	<b>33.218</b>	

Quelle: infas (2006).

Die differenzierte Betrachtung der Ausfälle zeigt, dass die Gruppe der sog. „weichen Verweigerer“ den größten Anteil an den Ausfällen ausmachen. Als „weiche Verweigerer“ bezeichnet man Personen, die ihre Verweigerung an der Teilnahme des Interviews z.B. damit begründen, dass sie keine Zeit haben oder, dass das Interview zu lang ist. Man nennt diese Gruppe auch die „Schwermotivierbaren“. In einer nachgelagerten Nonresponse-Studie konnten für 8,8% (LSS 2005 I) bzw. 7,6% (LSS 2005 II) der Ausfälle noch Informationen gewonnen werden.<sup>10</sup>

## 2.4 Selektivitätsanalysen und Gewichtung

Zur Überprüfung der Generalisierbarkeit der Ergebnisse wurden Selektivitätsanalysen durchgeführt. Diese beinhalten die Abschätzung der Effekte aufgrund des Designs, der Erreichbarkeit und aufgrund von Verweigerungen (sozialgruppenspezifische Teilnahmewahrscheinlichkeiten). Die Ergebnisse der Selektivitätsanalysen dienen als Basis für die Konzeption der Design- und Redressmentgewichtung.

Erste univariate Repräsentativitätsvergleiche zwischen dem gesamten Brutto, der Einsatzstichprobe und der bereinigten Stichprobe zeigten über alle Kontrollmerkmale (z.B. Staatsangehörigkeit, Rolle, Geschlecht) nur geringe Abweichungen von maximal unter einem Prozentpunkt.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Näheres zur Non-Response-Studie siehe infas (2006) S. 76ff.

<sup>11</sup> Vgl. infas (2006), S. 85ff.

Zur Reduzierung der Selektivität von Personen ohne Telefonanschluss wurde für die Studie ein Methodenmix aus CATI (Telefoninterviews) und CAPI (Face-to-Face Interviews) gewählt. Wobei CAPI-Studien überwiegend in großen Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern stattfanden.<sup>12</sup> Dies führte zu einem designbedingten Klumpungseffekt. Zur Ausgleichung dieser Designeffekte wurde ein Gewicht („gew1“) konzipiert<sup>13</sup>, welches die Verteilung von Rolle, Aussiedlerstatus und Berufsausbildung<sup>14</sup> in der Einsatzstichprobe in den nicht CAPI-Gemeinden an die Verteilungen der genannten Merkmale in der Ausgangsstichprobe anpasst. Für die CAPI-Gemeinden war ein Ausgleich des Designeffekts nicht notwendig. Da bei der LSS 2005 II keine Auswahl an CAPI-Gemeinden statt gefunden hat, entfällt hier dieses Gewicht („gew1“).

Aufbauend auf dem Designgewicht wurde zum Ausgleich der Effekte aufgrund von Verweigerungen (systematische Ausfälle) ein Redressmentgewicht („gew2“) generiert, welches eine Anpassung der Verteilung folgender Merkmale in der Stichprobe an deren bekannte Verteilung in der Grundgesamtheit vornimmt: Auswahlgruppe Bedarfsgemeinschaftsstatus/A2LL-Kreis, Geschlecht, Altersgruppe, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aussiedlerstatus, ASU-Status Januar 2005 [arbeitslos; nicht-arbeitslos, arbeitssuchend; kein Angaben], bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit (Januar 2005), Berufsausbildung, Bundesland und politische Gemeindegrößenklasse. Der Datensatz beinhaltet darüber hinaus eine Modifikation des Redressmentgewichts („gew2hr“), welches zur Hochrechnung auf die Zielungsgesamtheit benutzt werden kann.

Als dritte Möglichkeit der Gewichtung wurde ein Umgewichtungsfaktor berechnet („gew3“), welcher die Personenstichprobe in eine Bedarfsgemeinschaftsstichprobe transformiert. Dieses auf dem Design- und Redressmentgewicht basierende Gewicht kann zur Hochrechnung auf die Bedarfsgemeinschaften benutzt werden. Es bezieht sich auf die Konstellation der Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2004.

---

<sup>12</sup> Die Auswahlwahrscheinlichkeit für Gemeinden um in die CAPI-Studie zu gelangen ist direkt proportional zum Anteil der Adressen mit fehlender Telefonnummer. Fehlende Telefonnummern kamen überwiegend in größeren Gemeinden vor. (siehe infas(2006), S. 88)

<sup>13</sup> Zur Gewichtung vgl. infas (2006), S. 116ff.

<sup>14</sup> Diese Merkmale haben die größte Erklärungskraft hinsichtlich der designbedingten Ausfälle.

## 2.5 Die Gewichtungproblematik in der LSS 2005

### 2.5.1 Gewichtungproblematik in der ersten Teilstichprobe (LSS 2005 I)

Ausgangspopulation für die LSS 2005 I sind alle ALHI-Bezieher im Dezember 2004 im Alter zwischen 15 und 65 (vgl. Tabelle 4). Aus diesen wird die Grundgesamtheit gebildet, die Personen beinhaltet, die von der Reform betroffen und erwerbsfähig sind. Die LSS 2005 I umfasst 20.832 realisierte Interviews mit Gewichten, die Verzerrungen aus dem Design des Feldzugangs und der Interviewbereitschaft korrigieren, aber keine Hochrechnung enthalten (vgl. infas 2006, S.120). Der Datensatz enthält drei Gewichtungsvariable:

- a) Ein Design-Gewicht „gew1“ zur Korrektur der designbedingten Verzerrungen aufgrund der nur für einen Teil des Feldes realisierbaren CAPI-Interviews (71 Gemeinden). Nur in den CAPI-Gemeinden waren Zielpersonen ohne gelieferte oder recherchierbare Telefonnummer und Zielpersonen ohne ausreichende Kenntnisse in der Befragungssprache erreichbar.
- b) Darauf aufbauend ein kombiniertes Design und Redressment-Gewicht „gew2“ zur Strukturanpassung der realisierten Stichprobe an die vom IAB gelieferte Bruttostichprobe. Es korrigiert zusätzlich Verzerrungen aus unterschiedlicher Interviewbereitschaft.
- c) Ein Gewicht „gew3“ zur Umgewichtung von Personen auf Bedarfsgemeinschaften, mit der die erhöhte Auswahlwahrscheinlichkeit von den Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgeglichen werden soll. Dieses Gewicht ist aus den Befragungsangaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft konstruiert, entspricht aber für die Rausfaller nicht einer erhöhten Ziehungswahrscheinlichkeit von Haushalten mit mehreren erwerbsfähigen Personen, da nur eine Person, der frühere ALHI-Empfänger, in der Ziehungsgemeinschaft vorhanden war.

Daraus folgt (vgl. hierzu auch Übersicht 4):

- 1) Die über „gew2“ abgebildeten Strukturen sind die der IAB-Ziehungsgesamtheit mit 4,1 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und „ALHI-Rausfallern“.
  - 2) Da die IAB-Ziehungsgrundlage unvollständig war, ist eine einfache proportionale Hochrechnung der realisierten und gewichteten Interviews auf die Grundgesamtheit nicht sinnvoll und kann zu Fehlschlüssen verleiten.
  - 3) Die Hochrechnung auf die Grundgesamtheit erfordert unterschiedliche Gewichte für Personen aus ALHI-Bedarfsgemeinschaften und Rausfaller einerseits und Sozialhilfe-
-

Bedarfsgemeinschaften andererseits und eine abweichende Haushaltsgewichtung für Rausfaller. Für Rausfaller-Haushalte gab es nur einen Satz, den des ALHI-Beziehers vom Dezember 2004, in der Ziehungsgesamtheit.

- 4) Bei Auswertungen der LSS 2005 I ist eine sorgfältige Identifikation der Analyse- Populationen erforderlich, z. B.:
- MUK<sup>15</sup>-Interviews gibt es nur aus Bedarfsgemeinschaften, nicht aus Rausfaller- Haushalten, da ALHI-Bezug bei unter 18jährigen praktisch nicht vorkommt<sup>16</sup>;
  - Items in Zusammenhang mit der Trägerschaft (Aktivierung, Zufriedenheit) enthalten keine Angaben von ehemaligen Sozialhilfeempfängern in optierenden Kommunen;
  - Angaben von „Rausfallern“ erfolgen immer aus der Sicht des ehemaligen ALHI- Empfängers, der Partner ist vermutlich Haupteinkommensbezieher, die Rekon- struktion einer „Rolle“ HVB im Sinne von Antragsteller ist fiktiv, sofern kein Antrag gestellt wurde.

**Tabelle 4: Eckzahlen zur Grundgesamtheit, Ziehungsgesamtheit und Stichprobe der LSS 2005 I**

Population / Stichprobe	Fälle	Beschreibung	Gewichtung Hochrechnung
<b>Alhi Empfänger Dez. 2004</b>	2.261.661	ALHI-Bezug setzt Alter über 15 bis unter 65 Jahre voraus; Voraussetzung „Arbeitslosigkeit“ (bis auf Ausnahmen voraus)	
<b>Darunter:</b> In bedürftigen Haushalten	1.842.477	Sind mit den erwerbsfähige Hilfe- bedürftige ihrer Bedarfsgemeinschaft ALG2- Empfänger „Rausfaller“; Informationen zu wei- teren erwerbsfähigen Personen aus Interview der Zielperson	
Nicht bedürftig	419.184		
ALG2-Empfänger im Januar 2005	4.502.279		
<b>Grundgesamtheit lt. BA-Statistik:</b>	<b>4.921.463</b>	<b>Von der Reform betroffene er- werbsfähige Personen im Alter 15 bis unter 65 Jahren; ohne Partner und Kinder nicht bedürf- tiger ALHI-Empfänger</b>	
<b>Differenz Grundgesamtheit zu Ziehungsgemeinschaft</b>	<b>800.692</b>	<b>erwerbsfähige Personen in 173 Kreisen, überwiegend frühere Sohi-HH</b>	

<sup>15</sup> Als MUK wird eine Zielperson definiert, die zum Erhebungszeitpunkt minderjährig und unverheiratet war.

<sup>16</sup> Ein zum Ende 2004 eingestellter ALHI-Bezug setzt Vorbeschäftigung für einen ALG-Anspruch und dessen Ausschöpfung voraus.

Population / Stichprobe	Fälle	Beschreibung	Gewichtung Hochrechnung
Ziehungsgesamtheit LSS 2005-I	4.123.891	Verfügbare Personendaten von erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Januar 2005, bestehend aus a) alle ALHI-Empfänger zum Zählstichtag Dezember 2004 b) Empfänger von ALG2 im Januar 2005 aus A2LL in x Kreisen mit vollständiger Erfassung	
Bruttostichprobe LSS 2005-I	89.942	Zufallsauswahl aus der Ziehungsgesamtheit	HR: 45,8159 an Ziehungsgemeinschaft
Einsatzstichprobe LSS 2005-I	77.650	eingesetzte Adressen	
Realisierte Stichprobe LSS 2005-I	20.832	Struktur gewichtet mit gew2 an die gelieferte Bruttostichprobe	HR: 4,3175 an Brutto; <b>197,9594</b> an Ziehungsgemeinschaft

Um doch eine Gewichtung zu ermöglichen, wurden nachfolgende Merkmale generiert (vgl. Tabelle 5):

1. gew2HR (Hochrechnung gew2 auf Ziehungsgesamtheit);  $\text{gew2HR} = \text{gew2} * 197,9594$
2. krs\_voll (Kennzeichen, ob Kreis vollständig ist: 0=unvollständig, 1=vollständig)

Eine Liste der vollständigen Kreise (alle Bedarfsgemeinschaften repräsentiert) und unvollständigen Kreise (nur Bedarfsgemeinschaften mit vorherigem SGB III-Leistungen repräsentiert) findet sich in Anhang 1.

Die Identifikation der Personen aus ehemaligen ALHI-Haushalten lässt sich über die Variable  $q504\_07 = 1$  (Dezember 2004: Einkommensarten HH: Arbeitslosenhilfe) identifizieren.

**Tabelle 5: SGB II-Statistik der BA Januar 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 I**

Gebiet	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempfänger nach SGB II	davon: Empfänger von ...	
			ALG II <sup>1)</sup>	Sozialgeld <sup>2)</sup>
Deutschland				
439 Kreise	3.328.688	6.118.899	4.502.279	1.616.620
266 vollst.Kreise	2.174.769	3.970.153	2.933.086	1.037.067
173 unvollst. Kreise	1.153.919	2.148.746	1.569.193	579.553

Ziehung und Realisierung LSS 2005 II <sup>3)</sup>				
Ziehungsgesamtheit				
266 vollst.Kreise	2.170.492		2.896.197	
Ziehungsgesamtheit				
173 unvollst.Kreise <sup>4)</sup>	496.699		763.903	

<sup>1)</sup> erwerbsfähige Hilfebedürftige

<sup>2)</sup> Kinder unter 15 Jahren und nicht erwerbsfähige Personen im Haushalt.

<sup>3)</sup> Verringerung der Fallzahl wegen unvollständiger fehlender Adresse

<sup>4)</sup> Überwiegend Bedarfsgemeinschaften mit ALHI-Vorbezug, fehlend überwiegend ehemalige SOHI-HH

## 2.5.2 Gewichtungproblematik LSS 2005 II

Die LSS 2005 II umfasst 3.167 Interviews. Eine Design-Gewichtung war nicht erforderlich, da anders als in der LSS 2005 I in allen 40 Kreisen bei fehlender Telefonnummer die Adressen ins CAPI-Feld gingen. Das Redressment-Gewicht korrigiert Verzerrungen aus der Interviewbereitschaft, enthält aber keine Hochrechnung (vgl. Methodenbericht S.107).

Bei der Berechnung des Bedarfsgemeinschaft-Gewichts  $gew_3$  wurde wieder eine Normierung an den Fallzahlen vorgenommen. Die in LSS 2005 II über „ $gew_2$ “ abgebildeten Strukturen sind die der IAB-Ziehungsgesamtheit aus 40 optierenden Kreisen mit 385.456 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (vgl. Tabelle 6). Es ergibt sich damit ein Hochrechnungsfaktor von 121,71 mit dem das Redressment-Gewicht bzw. das Haushaltsgewicht multipliziert werden müssen.

**Tabelle 6: SGB II-Statistik der BA Dezember 2005, revidierte Daten; Ziehungsgesamtheit LSS 2005 II**

Gebiet	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempfänger nach SGB II	davon: Empfänger von ...	
			ALG II <sup>1)</sup>	Sozialgeld <sup>2)</sup>
Deutschland 439 Kreise	3.929.824	7.100.647	5.224.494	1.876.153
69 opt. Kreise	500.417	916.890	666.932	249.958
40 Kreise LSS 2005 II	290.595	528.326	385.456	142.870
<b>Ziehung und Realisierung LSS 2005 II <sup>3)</sup></b>				
Ziehungsgesamtheit	277.612	509.776	381.561	128.215
LSS 2005 II gewichtet			3.167	
Hochrechnung LSS 2005 II auf 40 Kreise BA			121,71	

<sup>1)</sup> erwerbsfähige Hilfebedürftige

<sup>2)</sup> Kinder unter 15 Jahren und nicht erwerbsfähige Personen im Haushalt.

<sup>3)</sup> Verringerung der Fallzahl wegen unvollständiger fehlender Adresse

Es ist klar, dass in der LSS 2005 II eine Auswertung nach Bundesländern keinen Sinn macht, da z.B. Berlin und Hamburg ARGEn gebildet haben und die 29 fehlenden optierenden Kreise über die Bundesländer streuen.

Auch in der LSS 2005 II ist die Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit zum Dezember 2005 nicht abschließend geklärt. Es ist sinnvoll alle die Personen zur Grundgesamtheit zu rechnen, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. Person bezieht ALG2 im Dez.05 oder im Nov.05 oder im Jan 06 (weiche Abgrenzung, da Abmeldungen noch nicht erfasst oder Neubewilligungen bereits in den Ziehungsdaten)
2. Irgendeine Person bezieht im Dez.05 ALG2
3. Einschluss aller MUKs <sup>17</sup>

Es verbleiben 441 Fälle, deren Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit zweifelhaft bleibt. Hier ist eine Prüfung weiterer Variablen (Antragstellung, Einmalige Leistungen) erforderlich. Nicht auszuschließen ist, dass die X-Sozial-Daten Probleme in der Aktualität des Leistungsbezugs oder in der Abgrenzung von Bedarfsgemeinschaft und Haushalt bereiten, da die Kommunen

unterschiedliche Berechnungssysteme verwenden und möglicherweise Personen im Haushalt je nach Kreis miterfasst werden (Hypothese).

Die Nutzer der LSS 2005 II sollten möglichst eine definierte Variable zur Kennzeichnung der Neuzugänge seit Januar 2005 und der „Stayer“ verwenden, die bereits im Januar 2005 ALG2 bezogen. Unter Berücksichtigung der unklaren Fälle stellen die Variablen gg\_Dez05 (Anhang) und bdgart04 (aktive/potentielle Bedarfsgemeinschaft in Jan 05) eine Abgrenzungsmöglichkeit.

Stayer: = aktiv in Jan05 und Leistungsbezug im Dez.05

Zugang: = passiv in Jan05 und Leistungsbezug im Dez.05

---

<sup>17</sup> Der SPSS-Code, der Grundlage für diese Überlegungen ist, findet sich in Anhang 2.

### **3. Abbildung der theoretischen Grundgesamtheit in den Befragungsdaten**

#### **3.1 Leistungsbezug: Befragungs- versus Prozessdaten**

Die LSS 2005 bietet die Möglichkeit Antworten aus einer individuellen Befragung mit administrativen Prozessdaten im Rahmen des Datenschutzes abzugleichen. Da die Ziehungsgesamtheit der LSS 2005 I aus den Statistiken der Leistungsempfänger vom Dezember 2004 (SGB III) und vom Januar 2005 (SGB II) konstruiert wurde, sind insbesondere die Angaben der Befragten zum Leistungsbezug von Interesse.

In einem Datenabgleich der Informationen zum Leistungsbezug aus beiden Quellen ist ein gewisser Grad an inkongruenten Ergebnissen zu erwarten. Neben normalen Verzerrungen, z. B. aufgrund von recall-Effekten, die zu nicht übereinstimmenden Angaben führen können, gilt es in der vorliegenden Befragung noch weitere spezifische Umstände zu berücksichtigen. Ursächlich für inkongruente Ergebnisse ist dabei nicht ein einzelner Aspekt, vielmehr können mehrere Sachverhalte sowohl auf der Seite der Befragungsdaten als auch auf der Seite der Prozessdaten verantwortlich sein. Bevor die Ergebnisse zum Leistungsbezug aus der Befragung den Informationen aus den Prozessdaten in Kapitel 3.2 gegenübergestellt werden, wird kurz auf die besonderen Umstände näher eingegangen.

##### **3.1.1 Revisionsbedarf bei einer Bestandserhebung**

Zunächst lässt der vorgenommene Datenabgleich ein grundlegendes Problem erwarten, das zu inkongruenten Ergebnissen führen kann, den grundsätzlichen Revisionsbedarf bei einer Bestandserhebung auf der Basis von Verfahrensdaten.

Bei allen Vollerhebungen auf der Basis von Verfahrensdaten ist eine Vollständigkeit der Erfassung erst nach einer Wartezeit gegeben. Während der Stichtagsabzug den Datenstand zum Stichtag angibt, spielen sich in der Realität leistungsrelevante Begebenheiten auch erst nach dem Stichtag des Datenabzugs ab. Mit dem Stichtagsabzug kommt es daher zu einer Untererfassung der tatsächlichen Empfänger. Dies trifft dann zu, wenn Leistungen erst nach dem Zeitraum bewilligt werden, für den der Empfänger einen Anspruch hatte. Mögliche Gründe dafür können zu spät gelieferte Antragsunterlagen oder eine zeitintensive Prüfung der Unterlagen sein. Andererseits kommt es auch zu einer gewissen Übererfassung an Leistungsempfängern durch den Stichtagsabgleich. Dieser Fall tritt ein, wenn die Überprüfung der für den Leistungsanspruch relevanten Sachverhalte eine nachträgliche Aberkennung des Anspruches nötig macht. Üblicherweise erfolgt die Behebung dieses grundsätzlichen

---

Problems indem der Datenabgleich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Da die Ziehung der LSS 2005 I – Stichprobe erst im Juli 2005 erfolgte, sollte das grundlegende Problem des Stichtagsabzugs geringe Auswirkungen haben. Bei der Befragung ist jedoch davon auszugehen, dass der Befragte häufig als Beginnmonat des Leistungsbezuges den Zeitpunkt nennt, zu dem er tatsächlich erstmals Zahlungen erhalten hat. Bei nachträglich revidierten Fällen müssen die Angaben des Befragten dann nicht mit den Statistikangaben übereinstimmen.

### **3.1.2 Besondere Problemlage durch den Wechsel der Zuständigkeiten**

Eine weitere Begründung für inkongruente Ergebnisse des Abgleichs der Prozessdaten mit den Befragungsdaten ergibt sich aus der besondere Problemlage durch den Übergang der Betreuung der Hilfebedürftigen in neue Zuständigkeiten.

Der Übergang der Betreuung der Leistungsempfänger durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in die Zuständigkeiten der neuen Träger der Grundsicherung führt bis heute zu Schwierigkeiten bei der Erstellung der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das mit dem SGB II geschaffene neue IT-Fachverfahren A2LL wird nur von Arbeitsgemeinschaften bzw. BA-Dienststellen genutzt. Andere Träger verwenden zumeist eigene IT-Verfahren. Deren Datenlieferungen an die BA sollen nach einheitlichen Datenstandards (XSozial-BA) erfolgen. Die ausgewiesene Statistik stützt sich bisher nur zum Teil auf Datenlieferung aus dem IT-Verfahren A2LL und dem Übertragungsstandard XSozial-BA. Unvollständige Datenlieferungen werden über Schätzverfahren komplettiert.

Auch die Ziehungsgrundlage der SGB II – Empfänger der LSS 2005 I-Stichprobe bildeten nur Daten aus dem IT-Verfahren A2LL. Insbesondere für die Daten zum Januar 2005 muss damit gerechnet werden, dass auch bei Trägern mit vollständigen Datenlieferungen noch ein geringer Revisionsbedarf bei einem Datenabzug nach sechs Monaten (Ziehung im Juli) verbleibt. Die organisatorischen und technischen Schwierigkeiten zur Einführungsphase standen einer zeitnahen Datenpflege im Weg. Dies ist bei den Trägern noch wahrscheinlicher, deren Datenlieferungen unvollständig waren. Von einer rückwirkenden Datenerfassung im Rahmen der Datenpflege ist bei diesen gar nicht erst auszugehen. Neben der Revision von Angaben aus A2LL, die unbereinigt in die Ziehung eingeflossen sind, besteht das Problem, dass Angaben völlig fehlen. Diese ist besonders bei Arbeitslosenhilfebeziehern problematisch, die für die LSS 2005 I aus der Leistungsempfängerstatistik vom Dezember 2004 gezogen wurden. Da sie aus allen Kreisen Deutschlands gezogen wurden, sind auch Arbeitslosenhilfeempfänger aus unvollständigen Kreisen in der LSS 2005 I befragt worden.

---

Wurden diese nicht in der SGB II-Statistik gefunden, wurde zunächst bei der Bildung der Variable „Rolle“ unterstellt, dass sie keine Leistungen nach SGB II erhielten. Ob damit tatsächlich die fehlende Bedürftigkeit und der fehlende Bezug von SGB II-Leistungen verbunden sind oder ob die Daten nur noch nicht im A2LL-System erfasst waren, kann jedoch nicht gesagt werden.

### 3.1.3 Fehlende Identifikation mit dem Leistungsbezug

Neben den geschilderten Problemen kommt auf der Seite der Befragten die fehlende Identifikation mit dem Leistungsbezug hinzu. Während die bisherige Arbeitslosenhilfe als individuelle Leistung gewährt wurde, orientiert sich die Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der Bedarfsbemessung am Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft. Dazu zählen neben dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch dessen Partner und minderjährige Kinder. Neben der bei der BA als Haushaltsbevollmächtigter (zumeist der Antragsteller) registrierten Person wurden in der LSS 2005 auch anderer Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft befragt. Dabei kann es zu nicht übereinstimmenden Ergebnissen kommen, wenn sich der Befragte selbst nicht als Alg 2- Empfänger sieht. Dies ist bei den Fällen wahrscheinlich, die als SGB II Leistungsempfänger bei der BA registriert sind, in der Befragung den individuellen Bezug von SGB II-Leistungen aber verneinen und für ihren Haushalt jedoch bestätigen.

## 3.2 Auswertungen zur theoretischen Grundgesamtheit der LSS 2005 I

Die theoretische Grundgesamtheit der LSS 2005 I umfasst SGB II-Leistungsbezieher vom Januar 2005 und Arbeitslosenhilfebezieher vom Dezember 2004, die keine SGB II-Leistungen im Januar erhielten. Diese Information enthielten a priori die administrativen Daten der BA mit dem Merkmal „Rolle“ (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7: Rolle der Bezieher in der Bedarfsgemeinschaft und deren Bezug zur Grundgesamtheit**

Rolle in der Bedarfsgemeinschaft im Januar 2005 (Datenstand: Juli 2005)	Häufigkeit	Prozent	Bezug zur Grundgesamtheit
0	2.163	10	Befragter bezog Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004 und keine Leistungen nach SGB II im Januar 2005 („Rausfaller“).
Bevollmächtigter	13.788	66	Befragter war im Januar Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft, die im Januar SGB II-Leistungen bezog.
Partner	3.455	17	
Minderjähriges unverheiratetes Kind	1.426	7	
<b>Gesamt</b>	<b>20.832</b>	<b>100</b>	

Die gleiche Information kann a posteriori aus den Befragungsdaten der LSS 2005 gewonnen werden.

Der Rolle 0 entspricht dabei in der Befragung folgende Konstellation: Der Befragte gibt an, im Dezember 2004 Arbeitslosenhilfe bezogen zu haben und verneint den Bezug von Arbeitslosengeld II im Januar („Rausfaller“). Einer Rolle größer als 0 entspricht in der Befragung der Fall, dass der Befragte den Bezug von Arbeitslosengeld II im Januar 2005 bestätigt.

Einen Sonderfall bilden dabei die erwerbsfähigen minderjährigen unverheirateten Kinder (MUKs) in einer Bedarfsgemeinschaft:

Von den 1.426 MUKs hatten zum Zeitpunkt der Befragung Ende 2005 bzw. Anfang 2006 nur noch 1.016 den Status MUK. Die anderen waren aufgrund der mittlerweile erreichten Volljährigkeit nicht mehr Mitglied der ursprünglichen Bedarfsgemeinschaft vom Januar.

Bei den MUKs kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass diese sich selbst mit dem SGB II Leistungsbezug identifizieren. Eine Zuordnung könnte über den Leistungsbezug der Eltern erfolgen. Allerdings wurden nur bei 540 MUKs auch die Eltern befragt, sodass bei den verbleibenden Fällen keine Aussage zum Leistungsbezug der Eltern aus den Befragungsdaten getroffen werden kann.

Insgesamt kann bei befragten Kindern einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft nicht davon ausgegangen werden, dass der Leistungsbezug aus den Befragungsdaten valide gewonnen werden kann. Bei Befragten mit der gesetzlichen Rolle MUK werden daher vereinfachend angenommen, dass die Bedarfsgemeinschaft des Befragten minderjährigen unverheirateten Kindes im Januar Leistungen nach SGB II erhalten hat.

Die Ergebnis des Abgleichs der Informationen zum Leistungsbezug aus beiden Datenquellen können Tabelle 8 entnommen werden.

**Tabelle 8: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (ungewichtet)**

		Grundgesamtheit LSS 2005			Gesamt
		nichts davon	SGB II- Bezieher	Rausfaller	
Grundgesamtheit BA	SGB II- Bezieher	2797	15272	600	18669
	Rausfaller	503	541	1119	2163
Gesamt		3300	15813	1719	20832

Unter Verwendung des Hochrechnungsfaktors (gew2hr) ergibt sich das in Tabelle 9 dargestellte gewichtete Ergebnis.

**Tabelle 9: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (gewichtet)**

		Grundgesamtheit LSS 2005			Gesamt
		nichts davon	SGB II- Bezieher	Rausfaller	
Grundgesamtheit BA	SGB II- Bezieher	567.734	3.007.037	120.933	3.695.704
	Rausfaller	102.086	125.137	200.963	428.186
Gesamt		669.820	3.132.174	321.896	4.123.890

In 4.441 Fällen weichen die Angaben der BA und der Befragung voneinander ab (vgl. Tabelle 10). Problematisch sind insbesondere die Fälle, bei denen der Befragte weder den Bezug von Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004 noch von Arbeitslosengeld 2 im Januar 2005 in der Befragung bestätigt (3.300 Fälle).

**Tabelle 10: Abgleich der Informationen zum Leistungsbezug zwischen Grundgesamtheit BA und Grundgesamtheit LSS 2005 (ungewichtet) - Problemgruppendarstellung**

		Grundgesamtheit LSS 2005			Gesamt
		nichts davon	SGB II- Bezieher	Rausfaller	
Grundgesamtheit BA	SGB II-Bezieher	2.797	15.272	600	18.669
	Rausfaller	503	541	1.119	2.163
Gesamt		3.300	15.813	1.719	20.832

In den nachfolgenden vier Unterkapiteln wird auf diese vier Problemgruppen näher eingegangen:

1. BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 als SGB II-Leistungsbezieher erscheinen (Problemgruppe A),
2. BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 keinen Leistungsbezug angeben (Problemgruppe B),
3. Rausfaller der LSS 2005, die der BA-Information nach SGB II-Leistungsbezieher waren (Problemgruppe C) und
4. Befragte der LSS 2005 ohne Leistungsbezug, die der BA-Information nach SGB II-Leistungsbezieher waren (Problemgruppe D).

### 3.2.1 BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 als SGB II-Leistungsbezieher erscheinen

Die Auswertungen beziehen sich auf die 541 Befragten, die in der LSS 2005 angeben im Januar Arbeitslosengeld II erhalten zu haben und die in der Grundgesamtheit als Rausfaller (Rolle 0) identifizierbar sind (Problemgruppe A).

Um die administrative Rolle 0 zu tragen, müssen die Befragten im Dezember Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Dies kann zunächst mit der LSS 2005 nachgeprüft werden. Bei einem Bezug von mehreren SGB III – Leistungen während des Monats Dezember wäre es möglich, dass der Befragte in der LSS 2005 nur eine Leistung nennt. Die Auswertung des Leistungsbezuges im Dezember für die 541 Fälle bezieht sich daher auf alle erfragten SGB III-Leistungen (vgl. Tabelle 11).

**Tabelle 11: Leistungsbezug von SGB III-Leistungen in der LS 2005 für Poblegruppe A**

Haushalt bezieht im Dezember	Häufigkeit			
	ungewichtet		gewichtet	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Arbeitslosenhilfe	343	63%	79.510	64%
Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld	67	12%	15.111	12%
Arbeitslosenhilfe und UHG	19	4%	4.282	3%
Arbeitslosenhilfe, UHG und Arbeitslosengeld	5	1%	1.149	1%
Arbeitslosengeld	64	12%	15.281	12%
Arbeitslosengeld und UHG	4	1%	853	1%
UHG	2	0%	431	0%
nichts davon	37	7%	8.520	7%
Gesamt	541	100%	125.137	100%

80 Prozent der Haushalte der Befragten haben im Dezember 2004 mindestens Arbeitslosenhilfe bezogen, 93 Prozent bezogen SGB III-Leistungen. In 37 Fällen wurde im Dezember 2004 keine Leistung nach SGB III bezogen, davon wurden 16 ausschließlich vom Sozialamt, drei von der Agentur für Arbeit und 9 von beiden Institutionen betreut (vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Poblegruppe A: Betreuende Institutionen von Problemgruppe A, die im Dezember 2004 keinen SGB-III-Leistungsbezug erhalten haben**

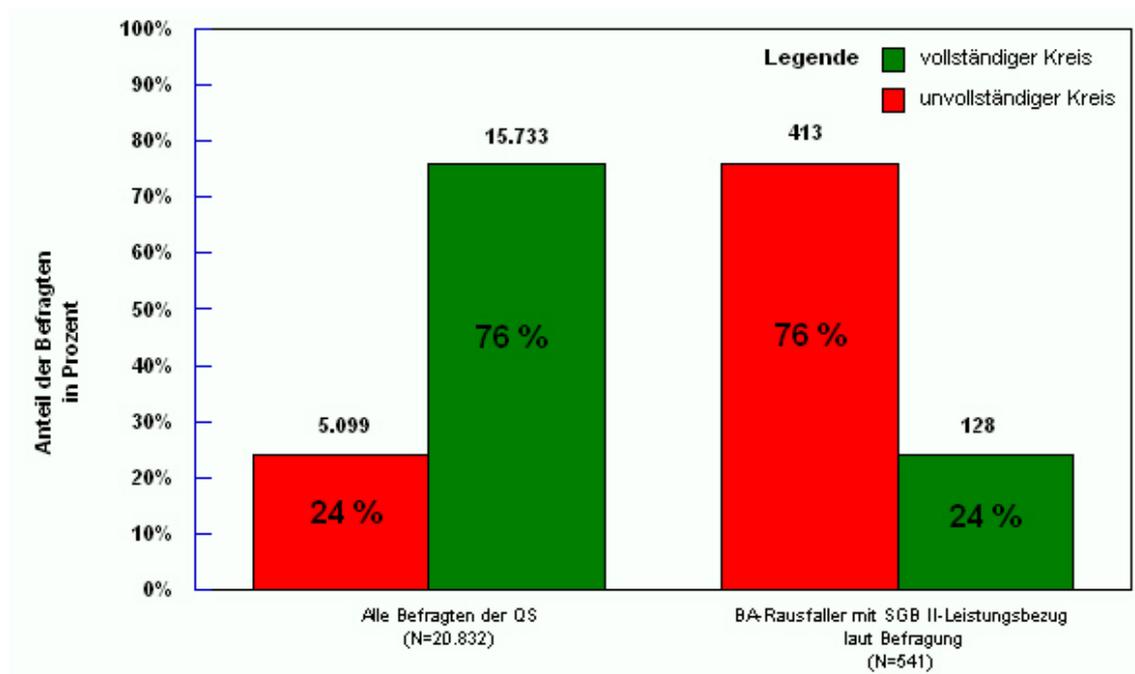
Betreuende Institution im Dezember 2004	Häufigkeit	Prozent
Agentur für Arbeit	3	8,1
Sozialamt	16	43,2
Beide	9	24,3
Keine von beiden	9	24,3
Gesamt	37	100,0

Bis auf 25 verbleibende Fälle (Kategorie „Sozialamt und „keine von beiden“) kann damit aus den Befragungsdaten ein Hinweis dafür gefunden werden, dass diese Fälle in der Empfängerstatistik der BA zum Dezember 2004 erfasst gewesen sein konnten.

Offen bleibt noch, warum sie bei der BA im Januar 2005 nicht als SGB II-Leistungsempfänger registriert waren. Eine Erklärung liefert die Betrachtung der regionalen Herkunft der Befragten. Insgesamt stammen 76 Prozent aller Befragten der LSS 2005 I aus

Kreisen, deren kommunaler Träger vollständige Daten aus A2LL an die BA lieferte (vgl. Übersicht 7).

**Übersicht 7: Befragte der LSS 2005 I nach der Vollständigkeit der Datenlieferung ihres Kreises**



Betrachtet man nur die Problemgruppe A, dann stammen 76 Prozent aus einem Kreis, dessen Datenlieferung aus A2LL an die BA für den Januar unvollständig war. Technische und organisatorische Probleme vor Ort führten in diesen Kreisen dazu, dass Meldungen ausblieben oder unvollständig waren.

Fazit: Die 541 Fälle mit inkongruenten Angaben haben nahezu alle im Dezember 2004 Leistungen des SGB III (davon in 80 Prozent der Fälle Arbeitslosenhilfe) bezogen. Lediglich bei 25 Fällen konnte kein Kontakt zur Arbeitsagentur im Dezember 2004 nachgewiesen werden.

Die 541 Fälle könnten daher plausibel sein, wenn sie als SGB II-Leistungsbezieher in der Statistik zum Januar 2005 noch nicht erfasst waren. Dies ist zum einen höchst wahrscheinlich, da 76 Prozent der Fälle aus einem Kreis stammen, der zum Januar keine vollständigen Daten aus A2LL an die BA geliefert hat. Zum anderen können für die verbleibenden Fälle rückwirkende Bewilligungen, z. B. aufgrund zu spät eingereicherter Antragsunterlagen, ursächlich sein.

### 3.2.2 BA-Rausfaller, die in der LSS 2005 keinen Leistungsbezug angeben

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf Befragte, die in der LSS 2005 angeben weder im Januar Arbeitslosengeld II noch im Dezember Arbeitslosenhilfe erhalten zu haben, aber BA-Rausfaller (Rolle 0) sind (Problemgruppe B).

Um der Frage nachzugehen, warum die Fälle in der Empfängerstatistik der BA zum Dezember 2004 als Leistungsempfänger auftreten, werden die Kontakte/Beziehungen der Haushalte zur BA in Tabelle 13 ausgewertet.

**Tabelle 13: Kontakte bzw. Beziehungen der Haushalte zur BA für Problemgruppe B**

Beziehung zur BA im Jahr 2004	Häufigkeit			
	ungewichtet		gewichtet	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
HH bezieht in 12/04 Arbeitslosenhilfe	9	2%	1.919	2%
HH bezieht in 12/04 Alhi und Alg	6	1%	1.123	1%
HH bezieht in 12/04 Alg	154	31%	33.143	32%
HH bezieht in 12/04 Alg und UHG	4	1%	606	1%
HH bezieht in 12/04 UHG	14	3%	2.672	3%
Betreuung im Dezember durch Arbeitsagentur	90	18%	15.876	16%
Antrag auf Alg 2 im Jahr 2004 gestellt	60	12%	10.547	10%
Bezug von Alg und/oder Alhi im Jahr 2004 (HH)	37	7%	8.023	8%
nichts davon	129	26%	28.177	28%
Gesamt	503	100%	102.086	100%

Bei immerhin 63 Prozent (316 Fälle) der 503 Fälle hat es im Dezember 2004 keinen Bezug von SGB III-Leistungen im Haushalt gegeben. Davon wurden 90 Fälle im Dezember 2004 von der Arbeitsagentur betreut, weitere 60 Fälle haben im Jahr 2004 einen Antrag auf Arbeitslosengeld 2 gestellt. 37 Fälle geben an, vor Dezember 2004 Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten zu haben. Somit verbleiben 129 Fälle (gewichtet: 28.177), für die sich keinerlei Beziehung zur BA im Jahr 2004 erkennen lässt.

Fazit: 503 Befragte sind in der BA-Statistik als Rausfaller gekennzeichnet (Rolle=0) und geben in der Befragung keinen Bezug von Arbeitslosenhilfe an. In 187 Fällen wurden jedoch andere SGB III-Leistungen vom Befragten oder von dessen Haushalt im Dezember bezogen. Weitere 187 Fälle bezogen vor dem Dezember 2004 SGB III-Leistungen oder wurden im Dezember 2004 von der Arbeitsagentur betreut. 343 der 503 Befragten könnten demnach in der BA-Statistik noch enthalten sein, wenn diese um Abgänge noch nicht vollständig bereinigt war. Es verbleiben 129 Fälle, deren Erscheinen in der BA-Statistik aus den Befragungsangaben nicht geklärt werden kann.

### 3.2.3 Rausfaller der LSS 2005, die der BA-Information nach SGB II-Leistungsbezieher waren

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf Befragte in der LSS 2005, die angeben im Januar kein Arbeitslosengeld II erhalten zu haben, aber laut BA-Statistik SGB II-Leistungsbezieher (Rolle größer als 0) sein müssten (Problemgruppe C).

Bei den 600 Fällen bleibt ungeklärt, warum sie in der BA-Statistik als Alg 2-Empfänger im Januar registriert waren, dies jedoch nicht in der Befragung bestätigen. Ob diese Fälle möglicherweise trotzdem nachvollziehbar in der BA-Leistungsempfängerstatistik vom Januar 2005 erscheinen konnten, wird durch die Auswertung der Beziehungen der Haushalte zu BA und zur ARGE geprüft (vgl. Tabelle 14).

**Tabelle 14: Beziehungen der Haushalte zu BA und zur ARGE für Problemgruppe C**

Beziehung zur BA und zur ARGE	Häufigkeit			
	ungewichtet		gewichtet	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Befragter bezieht im Feb oder März Alg 2	93	16%	19.171	16%
HH hat Antrag auf Alg 2 im Jahr 2004 gestellt	276	46%	52.636	44%
HH hat Antrag auf Alg 2 im Januar 2005 gestellt	66	11%	13.802	11%
Haushalt bezieht im November 2005 Alg 2	120	20%	26.447	22%
nichts davon	45	8%	11.993	10%
Gesamt	600	100%	120.933	100%

16 Prozent der Befragten bezogen nicht im Januar, aber im Februar oder März Arbeitslosengeld 2. Etwa 50 Prozent der Fälle hatten bereits im Jahr 2004 einen Antrag auf Arbeitslosengeld 2, weitere 11 Prozent haben einen Antrag im Januar 2005 gestellt. In 20 Prozent der Fälle wurde zumindest im November der Bezug von SGB II-Leistungen bestätigt.

Fazit: 600 Befragte haben nach Eigenangabe keine Leistungen im Januar 2005 erhalten, waren jedoch in der BA-Statistik als SGB II-Leistungsbezieher gekennzeichnet (Rolle>0). Fälle, die vor dem Februar 2005 einen Antrag auf Leistungen gestellt haben (57 Prozent), könnten nach vorläufiger Bewilligung in die Empfängerstatistik aufgenommen worden sein. Tatsächlich könnte z. B. aufgrund von Sanktionen oder nachträglicher Aberkennung der Bedürftigkeit keine Leistung geflossen sein.

Ebenso könnte die Leistung in den Fällen, die erst im Februar oder März Arbeitslosengeld 2 beziehen aufgrund der verzögerten Bearbeitung des Antrags erst nach dem Januar (rückwirkend) geflossen sein (16 Prozent).

Weitere 20 Prozent haben den persönlichen Bezug von Alg 2 für das Jahr 2005 verneint, bestätigen jedoch, dass der Haushalt im November 2005 SGB II-Leistungen bezogen hat. Diese Personen könnten sich selbst nicht mit dem Leistungsbezug identifiziert haben, wenn sie z. B. nicht selbst der arbeitssuchende Hilfebedürftige im Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) sind.

Insgesamt verbleiben somit 45 Fälle, für die kein Hinweis gefunden werden kann, dass sie in die Leistungsempfängerstatistik vom Januar geraten sein konnten.

### 3.2.4 Befragte der LSS 2005 ohne Leistungsbezug, die der BA-Information nach SGB II-Leistungsbezieher waren

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Befragte, die nach Eigenauskunft in der LSS 2005 weder im Dezember Arbeitslosenhilfe noch im Januar Arbeitslosengeld II bezogen haben, aber in den Angaben der BA SGB II-Leistungsempfänger (Rolle größer als 0) machen (Problemgruppe D).

Die 2.797 Fälle machen den größten Teil der vier Problemgruppen aus. Analog zur vorherigen Problemgruppe C bleibt zu fragen, warum sie in der BA-Statistik als Alg 2-Empfänger im Januar registriert waren, dies jedoch nicht in der Befragung bestätigen. Es soll wieder geprüft werden, ob diese Fälle möglicherweise trotzdem nachvollziehbar in der BA-Leistungsempfängerstatistik vom Januar 2005 erscheinen konnten (vgl. Tabelle 15).

**Tabelle 15: Beziehungen der Haushalte zu BA und zur ARGE für Problemgruppe D**

Beziehung zur BA und zur ARGE	Häufigkeit			
	ungewichtet		gewichtet	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
HH hat Antrag auf Alg 2 im Jahr 2004 gestellt	1.018	36%	201.149	35%
HH hat Antrag auf Alg 2 im Januar 2005 gestellt	444	16%	90.487	16%
Befragter bezieht im Feb oder März Alg 2	129	5%	25.602	5%
Haushalt bezieht im November 2005 Alg 2	718	26%	147.951	26%
nichts davon	488	17%	102.545	18%
Gesamt	2.797	100%	567.734	100%

36 Prozent der Fälle haben bereits im Jahr 2004 einen Antrag auf Arbeitslosengeld 2 gestellt, weitere 16 Prozent haben ihn im Januar 2005 gestellt. Weitere 5 Prozent haben im Februar oder März SGB II-Leistungen bezogen. Bei 26 Prozent der Befragten wurde zumindest im November der Bezug von SGB II-Leistungen bestätigt. Auch hier ist bei Fällen, die vor dem Februar 2005 einen Antrag auf Leistungen gestellt haben (52 Prozent) vorstellbar, dass sie nach einer vorläufigen Bewilligung in die Empfängerstatistik aufgenommen wurden,

tatsächlich jedoch keine Zahlungen geflossen sind. Ebenso könnte wieder die Leistung in den Fällen, die erst im Februar oder März beziehen, aufgrund der verzögerten Bearbeitung des Antrags erst nach dem Januar (rückwirkend) geflossen sein (5 Prozent). Bei den 26 Prozent, die den persönlichen Bezug von Alg 2 für das Jahr 2005 verneinen, deren Haushalt jedoch nach Eigenauskunft im November 2005 SGB II-Leistungen bezogen hat, kann die fehlende Identifikation des Befragten mit dem Leistungsbezug ursächlich sein.

Insgesamt verbleiben 488 Fälle, für die aus den Befragungsdaten kein Hinweis gefunden werden kann, dass sie in die Leistungsempfängerstatistik vom Januar geraten sein konnten.

### 3.2.5 Fazit

Die vorhergehenden Auswertungen haben gezeigt, dass sich für eine große Mehrheit der zunächst als unplausibel erscheinenden Fälle eine Erklärung für die Abweichungen zwischen den Angaben in der LS 2005 und in der BA-Statistik finden lässt.

Die theoretischen Überlegungen und die Auswertungen der Befragungsdaten zeigen, dass es eine Vielzahl an Faktoren gibt, die zu unplausiblen Ergebnissen bezüglich des Datenabgleichs führen können. Die erste Gegenüberstellung der Informationen zum Leistungsbezug aus beiden Datenquellen ergab einen Grad an Übereinstimmung von 79 Prozent. In Tabelle 16 sind noch einmal die Erklärung der Unplausibilitäten zusammengefasst.

**Tabelle 16: Zusammenfassung der Erklärungen für die Unplausibilitäten der vier Problemgruppen**

		Grundgesamtheit Befragung					Gesamt
		Nichts davon	SGB II-Bezieher	SGB II-Bezieher nach Kontextprüfung	Rausfaller	Rausfaller nach Kontextprüfung	
Grundgesamtheit BA	SGB II-Bezieher	488	<b>15.272</b>	<b>2.864</b>	45	0	18.669
	SGB II-Bezieher nach Kontextprüfung	0	<b>541</b>	0	0	0	541
	Rausfaller	129	0	0	<b>1.119</b>	<b>374</b>	1.622
Gesamt		617	15.813	2.864	1.164	374	20.832

Insgesamt verbleiben somit 662 Fälle bzw. 3,2 Prozent der Befragten, bei denen keine Spuren zur Erklärung des unplausiblen Ergebnisses des Datenabgleichs gefunden wurden. Angesichts der besonderen Umstände, unter denen die Befragten und die Stichprobenziehung stand sowie der Komplexität der Befragung, sind beide Werte zufrieden stellend.

Mit den zur Verfügung gestellten Merkmalen „plausizg für die LS 2005 I und plausisgb2 bzw. plausialhi für die LS 2005 II lassen sich diese Problemfälle auch leicht im Datensatz identifizieren.

### 3.3 Eckwertevergleich zwischen BA-Statistik und den hochgerechneten Werten auf der Basis der LS 2005

Nachfolgend soll untersucht werden, ob es Abweichungen zwischen den hochgerechneten Werten der LSS 2005 und den Angaben aus der BA-Statistik gibt. Dies soll für:

- SGB II-Bezieher,
- Arbeitslosenhilfebezieher und
- Rausfaller

unterschieden werden.

#### 3.3.1 SGB II-Bezieher

Das gewichtete Ergebnis des Abgleichs der Informationen zum Bezug von Arbeitslosengeld II aus der LS 2005 und den Prozessdaten der BA kann Tabelle 17 entnommen werden.

**Tabelle 17: Abgleich SGB II-Bezieher zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten**

<b>Ergebnis des Datenabgleichs LSS 2005 I</b>	
SGB II-Bezug in beiden Datenquellen	3.007.037
SGB II-Bezug im Kontext	703.848
<i>Zusammen:</i>	<b>3.710.885</b>
SGB II-Bezug ungeklärt	109.956
Kein SGB II-Bezug	303.049
Gesamt	4.123.890
<b>SGB II-Empfänger im Januar (BA-Statistik)</b>	<b>3.660.100*</b>
*Erwerbsfähige Empfänger, die über A2LL gemeldet wurden	

Neben den hochgerechneten 3,0 Mio. SGB II-Beziehern vom Januar 2005 kann bei weiteren 703 Tsd. Befragten vermutet werden, dass sie im Januar in der Leistungsempfängerstatistik enthalten waren, oder Leistungen bezogen haben. Bei 109 Tsd. Fällen konnten keine weiteren Hinweise aus der Befragung gefunden werden. Insgesamt ergibt sich also aus der Befragung mit 3,7 Mio. erwerbsfähigen SGB II-Empfänger der LSS 2005 in etwa die Zielungsgesamtheit von 3,66 Mio. Zu beachten ist, dass sich diese Zahlen nicht auf Deutschland beziehen, sondern auf Kreise, die vollständige Daten an die BA mit dem Fachverfahren A2LL gemeldet haben.

### 3.3.2 Arbeitslosenhilfebezieher

Arbeitslosenhilfeempfänger sind Befragte der LSS 2005, die im Dezember 2004 laut ihren Angaben Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Daneben konnte in der Prüfung des Umfelds des Befragten im Rahmen des Datenabgleichs bei einigen Befragten vermutet werden, dass diese selbst Arbeitslosenhilfe im Dezember 2004 bezogen haben, auch wenn dies nicht in der Befragung bestätigt wurde. Dies war dann der Fall, wenn die Person die administrative Rolle 0 trägt und kein Arbeitslosengeld II bezogen hat. Der Befragte kann damit nur aus der Empfängerstatistik der Arbeitslosenhilfe vom Dezember 2004 gezogen worden sein und muss damit selbst Arbeitslosenhilfe bezogen haben (vgl. Tabelle 18).

**Tabelle 18: Abgleich Alhi-Bezieher zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten**

<b>Ergebnis des Datenabgleichs LSS 2005 I</b>	
Alhi-Bezug des Befragten	2.037.973
Alhi-Bezug im Kontext	73.910
<i>Zusammen:</i>	<b>2.111.883</b>
Alhi-Bezug ungeklärt	28.176
Kein Alhi-Bezug	1.983.831
Gesamt	4.123.890
<b>Alhi-Empfänger im Dezember (BA-Statistik)</b>	<b>2.274.117</b>

Bezieht man wieder die Arbeitslosenhilfebezieher mit ein, deren Identifikation sich aus dem Kontext des Befragten und der Angaben der BA-Statistik ergibt, erhält man hochgerechnet 2,1 Mio. Arbeitslosenhilfeempfänger zum Dezember 2004. Dies entspricht 93 Prozent der offiziellen Angaben der Statistik der BA. Diese Werte stehen für Arbeitslosenhilfebezieher im gesamten Bundesgebiet, da Arbeitslosenhilfebezieher aus der Leistungsempfängerstatistik vom Dezember 2004 aus allen Kreisen Deutschlands gezogen wurden.

### 3.3.3 Rausfaller

Als Rausfaller werden Personen definiert, die Arbeitslosenhilfebezieher waren, aber nicht in Arbeitslosengeld II übergehen. Ein Problem ergibt sich hier, da die betrachtete Ausgangspopulation sowohl Arbeitslosenhilfebezieher als auch SGB II-Bezieher sein können. Diese Personengruppe kann sowohl aus der LS 2005, den BA-Prozessdaten oder aus beiden Datenquellen direkt oder aus dem Kontext identifiziert werden.

In die Betrachtung gehen alle SGB II-Bezieher (Kapitel 3.3.1) und Arbeitslosenhilfebezieher (Kapitel 3.3.2). Es soll noch einmal daraufhingewiesen werden, dass die SGB II-Bezieher sich nur auf die Kreise beziehen, die vollständig an die BA gemeldet hatten. Dagegen die

Arbeitslosenhilfebezieher für ganz Deutschland vorliegen. Die Gegenüberstellung der beiden Angaben aus der LSS 2005 und den BA-Prozessdaten zum Leistungsbezug Dezember 2004 und Januar 2005 ergibt etwa 274 Tsd. Arbeitslosenhilfebeziehern, die im Januar keine Leistungen nach SGB II erhalten haben (vgl. Tabelle 19)

**Tabelle 19: Abgleich der Rausfaller zwischen LSS 2005 (gewichtet) und BA-Prozessdaten**

<b>Ergebnis des Datenabgleichs LSS 2005 I</b>	
Arbeitslosenhilfebezieher, die in Alg 2 gehen:	1.837.010
<i>in Prozent</i>	87%
Arbeitslosenhilfebezieher, die nicht in Alg 2 gehen:	<b>274.873</b>
<i>In Prozent</i>	13%
<i>Zusammen:</i>	2.111.883
Alhi-Bezug ungeklärt	28.176
Kein Arbeitslosenhilfebezug	1.983.831
Gesamt	4.123.890
<b>Übergänge aus Alhi in Alg2 (BA-Statistik)</b>	<b>315.538*</b>
<small>*Die Zahl der ermittelten Arbeitslosenhilfebezieher aus Kreisen mit vollständigen A2LL-Datenlieferungen, die im Januar nicht im SGB II Bereich gefunden wurden beträgt 203.162. Der auf die Bundesebenen hochgerechnet Wert beträgt 315.538. (Vgl. Statistik der BA: „Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende“, Sonderbericht, August 2005)</small>	

Die entsprechende Angabe der offiziellen Statistik beträgt 315 Tsd. Es wird in diesem Bereich in der Hochrechnung also eine Übereinstimmung von 87 Prozent erreicht. Allerdings beruhen auch die Angaben der offiziellen Statistik zum Teil auf Schätzungen, da sich auch dort das Problem von unvollständigen und fehlenden Datenlieferungen stellt.

## 4. Erstellung des Scientific Use Files aus der LSS 2005

### 4.1 Vorbemerkungen

Um die LSS 2005 an die Wissenschaft weitergeben zu können, wurde ein sogenannter Scientific Use File erstellt. Dieser soll es einem potentiellen Datenangreifer erschweren, die befragte Person / die Bedarfsgemeinschaft zu identifizieren. Hierzu muss der Originaldatensatz anonymisiert werden.

*“Anonymisieren ist das Verändern von Sozialdaten/personenbezogenen Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden können.” (§ 3 Abs. 6 BDSG/ § 67 Abs.8 SGBX)*

Nachfolgende Anonymisierungsschritte müssen daher durchgeführt werden:

- Identifizierungsmerkmale (z.B. Name, Anschrift, genaues Geburtsdatum, Telefonnummer) müssen entfernt werden und
- einzelne Merkmale müssen so vergrößert werden, dass keine Einzelperson – auch nicht mit Zusatzwissen – reidentifiziert werden kann. Dies gilt für sensible Merkmale wie beispielsweise Region und Staatsangehörigkeit.

Nachfolgend wird auf die Merkmale eingegangen, die im Zuge der Anonymisierung der LSS 2005 vergrößert werden mussten.

### 4.2 Anonymisierung des Personenidentifikators

Der im IAB verwendete Personenidentifikator (caseid) wird durch ein neues systemfreies Personenkennzeichen (id) ersetzt. Damit keine Rückschlüsse auf den originalen Personenidentifikator mehr gezogen werden können, wurde der Datensatz nach einer Zufallszahl neu sortiert. Anschließend wurden die Befragungspersonen mithilfe einer achtstelligen Nummer fortlaufend durchnummeriert. Da die LSS 2005 I aus 20.832 Befragungspersonen besteht, enthält die *id* für den LSS 2005 I alle Werte von 10000001 bis einschließlich 10020832.

Im Unterschied zur LSS 2005 I, in der die ID acht Stellen hat, ist diese in der LSS 2005 II nur sechs Stellen lang. Somit sind die Identifikatoren der LSS 2005 I und LSS 2005 II leicht auseinander zu halten. Die *id* aus LSS 2005 I beinhaltet die Werte von 10000001 bis einschließlich 10020832 und die LSS 2005 II Werte von 100001 bis 103167.

---

### 4.3 Anonymisierung der Staatsangehörigkeit

Die bisherige Variable „staat\_zp“ (Staatsangehörigkeit der Zielperson) wurde stark vergrößert („staat\_suf“). Die ehemals 99 Kategorien der ursprünglichen Variablen wurden zu 21 Kategorien zusammengefasst. Bei der Vergrößerung wurde als Vorlage die SUF-Version aus dem BA-Beschäftigtenpanel verwendet, um u. a. einen potentiellen Vergleich zwischen SGBII und SGBIII-Daten zu ermöglichen. Allerdings besteht eine Abweichung bei „4. Jugoslawien“, diese wurde zu „4. Ehem. Jugoslawien, Serbien und Montenegro“ (vgl. Tabelle 20) zusammengefasst.

**Tabelle 20: Staatsangehörigkeit der Zielperson (LSS 2005 I)**

Staatsangehörigkeit	Häufigkeiten		Prozente	
	LSS 2005 I	LSS 2005 II	LSS 2005 I	LSS 2005 II
unplausible Angabe	3	-	0,01	-
Deutschland	17.961	2.846	86,22	89,86
Türkei	888	99	4,26	3,13
Italien	114	10	0,55	0,32
Ehem. Jugoslawien, Serbien Montenegro	106	5	0,51	0,16
Griechenland	54	2	0,26	0,06
Frankreich	15	1	0,07	0,03
Kroatien	59	3	0,28	0,09
Polen	112	11	0,54	0,35
Österreich	30	-	0,14	-
Portugal	22	1	0,11	0,03
Spanien	14	5	0,07	0,16
Belgien, Niederlande, Luxemburg	33	2	0,16	0,06
Skandinavien, Großbritannien, Irland	30	5	0,14	0,16
Bosnien-Herzegowina, Makedonien, Slowenien	69	4	0,33	0,13
Sowjetunion & europäische Nachfolgerstaaten	740	66	3,55	2,08
Bulgarien, Rumänien, Ungarn, CSSR & Nachfolgestaaten	52	10	0,25	0,32
restliches Europa	31	6	0,15	0,19
Afrika	91	7	0,44	0,22
Amerika	40	-	0,19	-
Asien	359	64	1,72	2,02
Sonstiges Ausland	3	1	0,01	0,03
Fehlende Angaben	6	19	0,03	0,6
Gesamt	20.832	3.167	100	100

#### 4.4 Anonymisierung des Geburtslands

Die Variable „gebland\_zp“ (Geburtsland der Zielperson) wurde nach den gleichen Regeln wie die Staatsangehörigkeit vergrößert zu „gebland\_suf“. Geburtsland bestand vormals aus 148 Kategorien und enthält jetzt ebenfalls 21 Ausprägungen (vgl. Tabelle 21).

**Tabelle 21: Geburtsland der Zielperson (LSS 2005 I)**

Geburtsland	Häufigkeiten		Prozente	
	LSS 2005 I	LSS 2005 II	LSS 2005 I	LSS 2005 II
unplausible Angabe	2	-	0,01	-
Deutschland	16.127	2.491	77,41	78,65
Türkei	869	90	4,17	2,84
Italien	66	8	0,32	0,25
Ehem. Jugoslawien, Serbien, Montenegro	144	15	0,69	0,47
Griechenland	32	4	0,15	0,13
Frankreich	20	2	0,1	0,06
Kroatien	33	2	0,16	0,06
Polen	379	40	1,82	1,26
Österreich	25	-	0,12	-
Portugal	20	1	0,1	0,03
Spanien	8	3	0,04	0,09
Belgien, Niederlande, Luxemburg	25	3	0,12	0,09
Skandinavien, Großbritannien, Irland	25	4	0,12	0,13
Bosnien-Herzegowina, Makedonien, Slowenien	77	10	0,37	0,32
Sowjetunion & europäische Nachfolgerstaaten	1.288	211	6,18	6,66
Bulgarien, Rumänien, Ungarn, CSSR & Nachfolgestaaten	128	18	0,61	0,57
restliches Europa	48	2	0,23	0,06
Afrika	150	21	0,72	0,66
Amerika	46	2	0,22	0,06
Asien	1.222	226	5,87	7,14
Sonstiges Ausland	3	1	0,01	0,03
Fehlende Angaben	95	13	0,46	0,41
Gesamt	20.832	3.167	100	100

#### 4.5 Anonymisierung der Regionalangaben

Das Originalmerkmal Kreiskennzeichen (kkz) aus der LSS 2005 I kann nicht weitergegeben werden. Es werden aber zwei Regionalmerkmale aus dieser Kreiskennziffer bzw. Gemeindeganziffer für den SUF erzeugt:

Zum einen wird zwischen „Ostdeutschland und Berlin“ und „Westdeutschland“ unterschieden.

Zum anderen wird ein Merkmal in den SUF aufgenommen, welches die Typisierung der SGB II-Träger nach Rüb/Werner (2007)<sup>18</sup> enthält. Diese SGB II-Träger wurden mithilfe der Gemeindeschlüssel und dem Kreiskennzeichen gebildet. Das am 1. Januar 2005 eingeführte Sozialgesetzbuch II (SGB II) sieht vor, dass Personen, die dem jeweiligen Rechtskreis unterliegen, von so genannten SGB II-Trägern betreut werden. Diese lassen sich anhand ihrer Organisationsform in Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Getrennte Trägerschaften (GT) und zugelassene kommunale Träger (zKT) unterteilen. Insgesamt gibt es 442 SGB II-Träger (Stand 05.12.2006). Diese sind zum Großteil deckungsgleich mit den 439 Kreisen.

Die 442 SGB II-Träger finden sich in nunmehr 12 SGB II-Typen. Für eine schnelle Orientierung werden die 12 Typen nochmals in drei Grundtypen unterteilt. Der Typzuordnung liegt der Gebietsstand zum August/September 2006 zugrunde. Die Typen lassen sich anhand der durchschnittlichen Charakteristika ihrer SGB II-Träger näher beschreiben (vgl. Tabelle 22 und 23).

**Tabelle 22: Regionale Vergleichstypen SGB II 2006**

**Grundtyp I: Vorwiegend städtisch geprägte SGB II-Träger**

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Städte in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage, hohem BIP pro Kopf und überdurchschnittlich hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen |
| 2 | Städte in Westdeutschland mit überdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem BIP pro Kopf  |
| 3 | Städte in Westdeutschland (Ausnahme Berlin) mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen              |
| 4 | Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen                                   |
| 5 | Vorwiegend städtisch geprägte Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen           |

**Grundtyp II: Vorwiegend ländliche SGB II-Träger in Westdeutschland  
(mit Ausnahme bei SGB II-Typ 7)**

- |    |  |
|----|--|
| 6  | Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen  |
| 7  | Vorwiegend ländliche Gebiete in West- und Ostdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage                                      |
| 8  | Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik   |
| 9  | Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage, saisonaler Dynamik und sehr niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen |
| 10 | Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit sehr guter Arbeitsmarktlage und niedrigem Anteil an Langzeitarbeitslosen                          |

**Grundtyp III: Ländlich geprägte SGB II-Träger in Ostdeutschland**

- |    |   |
|----|---|
| 11 | Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und niedrigem BIP pro Kopf   |
| 12 | Vorwiegend ländliche Gebiete in Ostdeutschland mit sehr schlechter Arbeitsmarktlage, sehr niedrigem BIP pro Kopf und hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen |

Rüb, Felix; Werner, Daniel (2007): [Typisierung von SGB II Trägern](#). IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2007. Nürnberg, S. 23.

<sup>18</sup> Felix Rüb, Werner Felix (2007): [Typisierung von SGB II Trägern](#). IAB-Forschungsbericht Nr. 01/2007. Nürnberg

Bei der Umsetzung der Typisierung musste darauf geachtet werden, dass nicht sehr kleine Regionaleinheiten identifizierbar sind. Dies ist bei den beiden unten beschriebenen Regionen der Fall. Diese wurden nach der Regel bereinigt, dass die Typisierung einen höheren Informationswert für die Nutzer hat als die Ost-/Westunterscheidung.

In der LSS 2005 II sind nur zugelassene kommunale Träger enthalten. Von diesen gibt es bundesweit 69, allerdings sind nur Leistungsempfänger aus 40 zugelassenen kommunalen Trägern in die LSS 2005 II aufgenommen worden. Diese wurden den SGB II-Typen zugeordnet. In der LSS 2005 II befinden sich nicht alle 12 Typen, denn die Typen 1, 3, 4 und 5 sind nicht enthalten. Da es zudem unter Typ 6 und 7 jeweils nur einen einzigen Träger in der LSS 2005 II gibt, der im Westen angesiedelt ist, werden beide zum Typ 7 zusammengefasst.

Der Träger 27102 (GT Lüchow-Dannenberg) gehört als einziger Träger aus Westdeutschland in Typ 11. Dieser Kreis wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen zu Typ 7 „umgesiedelt“. Nach der Bildung des zusätzlichen Merkmals „vorhanden in LSS 2005 II“ können Göttingen (Kennziffer 3152, SGBII-Typ 6) und Osterode am Harz (Kennziffer 3156, SGBII-Typ 7) identifiziert werden. Problematisch ist der Kreis Osterode am Harz. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde in der LSS 2005 II (SUF-Version) Göttingen mit Osterode am Harz zusammengelegt, indem Göttingen von Typ 6 auf Typ 7 verschoben worden ist<sup>19</sup>. Daran angelehnt wird in der LSS 2005 I diese Verschiebung ebenfalls vorgenommen.

Somit kann das Merkmal „vorhanden in LSS 2005 II“ für alle 40 Kreise gebildet werden.

Die Verteilung in der LSS 2005 I nach Trägertypen ist aus Tabelle 23 ersichtlich.

---

<sup>19</sup> In der LSS 2005 II gibt es im Westen unter Typ 6 nur den Kreis Göttingen und unter Typ 7, ebenfalls im Westen, nur den Kreis Osterode am Harz. Für den SUF wurde in der LSS 2005 II Typ 6 nach Typ 7 verschoben.

---

Tabelle 23: Anzahl der Personen in den 12 Trägertypen (Ost- und Westdeutschland)

Typen SGBII- Träger	West-/Ost-Kennzeichnung		
	West	Ost	Gesamt
1	2.038	0	2.038
2	581	0	581
3	1.739	1.583	3.322
4	255	1.736	1.991
5	1.631	38	1.669
6	2.108	0	2.108
7	513	930	1.443
8	814	0	814
9	756	0	756
10	1.224	0	1.224
11	0	3.287	3.287
12	0	1.599	1.599

#### 4.6 Überprüfung der Haushaltsgröße in Verbindung mit Nationalität und Regionalmerkmalen

Große ausländische Haushalte in kleinen Regionen haben ein hohes Reidentifikationsrisiko. Daher haben wir für Haushalte mit einer Größe über 8 Personen in einem ersten Schritt die Nationalität der Zielperson überprüft. Es wurden Nationalitäten herausgesucht, die aufgrund äußerer Merkmale wie beispielsweise der Hautfarbe leicht reidentifiziert werden könnten. Von diesen Personen wurden dann in einem zweiten Schritt die beiden Regionalmerkmale „Ost-/Westdeutschland“ und „SGB II-Typen“ überprüft, ob diese Personen in ausreichend großen Gebietseinheiten leben. Da dies der Fall ist, wurde auf eine Anonymisierung von Haushaltsmerkmalen verzichtet.

#### 4.7 Liste der Originalmerkmale, die nicht weitergegeben werden

Nachfolgende Originalmerkmale wurden gelöscht, da für diese anonymisierte bzw. vergrößerte Merkmale weitergegeben werden (s.o.):

- Personenidentifikator (caseid)
- Kreiskennzeichen (kkz),
- Staatsangehörigkeit (staat\_zp),
- Geburtsland (gebland\_zp)

## 5. Datenaufbereitung: Bereinigungen, Filter und fehlende Werte

Bei der Bereinigung des Datensatzes wurde maßgeblich darauf geachtet, dass die Filterführung des Fragebogens eingehalten wird, dementsprechend wurden falsch gefilterte Fälle bereinigt. Einheitlich wurden im gesamten Datensatz die Werte -7 für „verweigert“ und -8 für „weiß nicht“ vergeben. Durch Filterführung fehlende Werte sind mit einem negativen Vorzeichen versehen, somit sind diese Fälle leicht zu identifizieren und können für statistische Analysen vorher ausgeschlossen bzw. als „missing value“ definiert werden. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Filterführung wurde versucht eine schlüssige Kodierung für die fehlenden Werte zu finden. Die zur Kennzeichnung der Filter verwendete zusätzliche Werte können Tabelle 24 entnommen werden.

**Tabelle 24: Kodierung der fehlenden Werte in der LSS 2005**

Bezeichnung	Wert	Beschreibung
ZP ab 25 Jahre	-1	Personen ab 25 Jahre (Basisvariable „age_zp“ >= 25)
ZP unter 50 Jahre	-2	Personen unter 50 Jahre (Basisvariable „age_zp“ < 50)
Mini-Muk	-3	ZP war zum Erhebungszeitpunkt minderjährig und unverheiratet
HVB	-4	Haushaltsbevollmächtigter
Angabe zu ZP in HH-Matrix 12/2004	-5	ZP hat sich fälschlicher Weise selbst in der HH-Matrix eingetragen (nachträgliche Bereinigung)
Trifft nicht zu (tnz)	-6	Wert für verschiedene fehlende Werte durch Filterführung
Keine Angabe	-9	Wert zur Kennzeichnung abgebrochener oder unvollständiger Interviews
Unplausible Angabe	-99	
ZP aktuell erwerbstätig	-84	Filtervariable aus Längsschnitt; Basis: generierte Variable et_akt = 1
ZP aktuell nicht erwerbstätig	-83	Filtervariable aus Längsschnitt; Basis: generierte Variable et_akt = 0
Mit Abschluss beendet	-82	
Tätigkeit dauert nicht an	-81	
ZP niemals erwerbstätig	-80	Filtervariable aus Längsschnitt; Basis: generierte Variable et_ever = 0
ZP jemals erwerbstätig	-79	Filtervariable aus Längsschnitt; Basis: generierte Variable et_ever = 1
Keine amtl. festgestellte Behinderung	-78	
ZP bereits im Ruhestand	-76	Basiert auf q5004_08 = 1
ZP niemals Stellensuche	-75	Basiert auf q5005a = 2, -7, -8, -9
Keine Eingliederungsvereinbarung	-74	

<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert</b>	<b>Beschreibung</b>
Kind unter 14 Jahren	-73	Filter in HH-Matrix Dez. 2004/Nov. 2005
Filter im Fragenblock	-72	Kleinere Filter innerhalb eines Fragenblocks
Keine Sanktionen erhalten	-71	
Deutsch/Deutschland	-70	Deutsche Staatsbürgerschaft oder ist in Deutschland geboren
Antrag bewilligt	-69	
Kein Kontakt zur Einrichtung	-68	ZP gibt an keinen Kontakt zur ARGE
Ehe-/Lebenspartner	-67	Filter in HH-Matrix Dez.2004/Nov. 2005
Leistung nicht bezogen	-66	
Leistung/Maßnahme bezogen	-65	
Kein Antrag gestellt	-64	
Antrag gestellt	-63	
Angabe bereits vorhanden	-62	
Ein-Personen-HH	-61	Filter in HH-Matrix
ZP unter 58 Jahre	-58	Personen unter 58 Jahre (Basisvariable „age_zp“ < 58)
ZP unter 25 Jahre	-25	Personen unter 25 Jahre (Basisvariable „age_zp“ < 25)
missing	.	Nach Überprüfung ungeklärte Fälle

## 6. Variablenbeschreibung und -verteilung

Im Folgenden wird auf einige inhaltlichen Abschnitte der Befragung eingegangen. Eine Auszählung über (fast) alle Variablen befindet sich in dem dazugehörigen log-file.

### 6.1 Grunddaten zum Haushalt im Dezember 2004

Die Haushaltmatrix ist eine Abbildung des Haushalts aus der Sicht des Befragten. Es werden bis zu 15 Personen, einschließlich der Zielperson, erfasst. Dabei soll Auskunft über das Alter des Haushaltsmitglieds, die Beziehung zum Befragten, sowie den Status der Person (erwerbstätig, Schüler, usw.) gegeben werden. Handelt es sich bei dem jeweiligen Haushaltsmitglied um den Partner der Zielperson wird darüber hinaus dessen Erwerbsstatus (Vollzeit, Teilzeit, usw.) erfasst.

### 6.2 Einkommenssituation im Haushalt Dezember 2004

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen des Haushalts der Zielperson wird für den Dezember 2004, d.h. vor der Einführung des SGB II gefragt. Dabei wird auf verschiedene Einkommensarten, wie z.B. Erwerbseinkommen, Unterhaltsleistungen, Sozialleistungen eingegangen. Zusätzlich soll Auskunft darüber gegeben werden, welche Person im Haushalt welches Einkommen bezieht. Nachdem die Leistungen des SGB II nicht mehr nur an einzelne Personen sondern an sog. Bedarfsgemeinschaften<sup>20</sup> gerichtet sind, muss nunmehr das gesamte HH-Einkommen betrachtet werden.

### 6.3 Leistungsbezug 2004, Antragstellung ALGII, ARGE-Betreuung

#### 6.3.1 Leistungsbezug des Befragten in 2004

Der Leistungsbezug des Befragten im Jahr 2004 wurde in Form eines Kalendariums erfasst. D.h. getrennt nach Leistungen (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld) beinhaltet der Datensatz für jeden Monat des Jahres 2004 eine dichotome Variable, die kennzeichnet, ob in diesem Monat diese Leistung bezogen wurde oder nicht. Wurde die Leistung generell in 2004 nicht bezogen, wurde dies mit dem Wert -66 „Leistung nicht bezogen“ vermerkt.

#### 6.3.2 Antragstellung auf Arbeitslosengeld 2

Bei der Antragstellung auf ALG 2 wurde zunächst unterschieden zwischen dem Antragsteller und der Person, für die der Antrag gestellt wurde. Nachdem sich der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II nach der Größe und dem Einkommen der Bedarfsgemeinschaft

---

<sup>20</sup> Siehe SGB II §7 Abs. 3.

richtet, wurde hier wiederum nach allen Personen gefragt, die Antragsteller bzw. Begünstigter sein können.

### **6.3.3 Eingliederungsvereinbarung**

Ein neues Instrument der Arbeitsagenturen stellen die Eingliederungsvereinbarungen dar. Nach dem Grundsatz des „Forderns und Förderns“ sollen im Rahmen dieser Maßnahme Vereinbarungen über die notwendigen Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen geschlossen werden.<sup>21</sup>

## **6.4 Finanzielle Situation der Zielperson im Jahr 2005**

### **6.4.1 Leistungsbezug des Befragten seit Januar 2005**

Der Leistungsbezug der Zielperson seit der Einführung des SGB II (seit Januar 2005) wurde wiederum als Kalendarium erfasst. Für die Leistungsarten Arbeitslosengeld 1 und Arbeitslosengeld 2 wurde der Leistungsbezug an Hand dichotomer Variablen für jeden Monat bis zum Befragungszeitpunkt (maximal März 2006) erfragt. Wurde die jeweilige Leistung im gesamten Kalendarium nicht bezogen, so wurde dies mit dem Wert -66 „Leistung nicht bezogen“ gekennzeichnet.

### **6.4.2 Sanktionen**

Nach SGB II hat die Arbeitsagentur die Möglichkeit Sanktionen gegenüber den Leistungsbeziehern zu verhängen, falls der erwerbsfähige Hilfebedürftige z.B. den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung bzw. die Erfüllung der Inhalte dieser Vereinbarung verweigert. Der Variablenblock in der LSS 2005 soll erfassen, inwieweit dieses Instrument in der Praxis bisher Anwendung findet.

## **6.5 Allgemeiner Schulabschluss**

Der allgemeine Schulabschluss wurde für Personen unter 25 Jahren und für Personen ab 25 Jahren gesondert abgefragt.

## **6.6 Situation im Haushalt November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II)**

### **6.6.1 HH-Matrix (LSS 2005 I: Tabelle 11/ LSS 2005 II: Tabelle: 42)**

Nachdem sich die Leistungen des SGB II nicht nur an einzelne Personen, sondern an Be-

---

<sup>21</sup> Siehe SGB II §15.

darfsgemeinschaften gemäß §7 Abs. 3 SGB II richten, wurde die Haushalts- bzw. Familiensituation des Befragten zum LSS 2005 I - Erhebungszeitpunkt im November 2005 und zum LSS 2005 II - Erhebungszeitraum im März 2006 erfasst. Dabei konnten wiederum bis zu 15 Personen, einschließlich des Befragten, angegeben werden.

### **6.6.2 Kinderbetreuung**

Neben der Situation im Haushalt wurde in diesem Block auch auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie den Einstellungen zur Erziehung und den Auswirkungen der finanziellen Situation auf die Kinder eingegangen.

### **6.7 Materielle Situation im Haushalt November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II)**

Mit der Einführung des SGB II änderten sich auch die Vorgaben der Anspruchsberechtigung für Leistungsempfänger. Um dieser veränderten Situation Rechnung zu tragen, wurde in der LSS 2005 die Einkommenssituation im Haushalt der Zielperson bei der LSS 2005 I zum Befragungszeitpunkt im November 2005 und bei der LSS 2005 II zum Erhebungszeitraum im März 2006 erfasst.

### **6.8 Wohnsituation November 2005 (LSS 2005 I) bzw. März 2006 (LSS 2005 II)**

Die Fragen zur Wohnsituation erstrecken sich von detaillierten Informationen zur Wohnung wie Anzahl Räume und Fläche in Quadratmeter bis hin zum Erhalt der finanziellen Unterstützung der Miet- und anderer Wohnkosten. Abgebildet ist weiter unten die aktuelle Wohnsituation (Eigentumswohnung, Miete, Untermiete) und dem Umzugsgrund bei Umzug.

### **6.9 Support**

Hierunter fallen Fragen zur Hilfestellung und Unterstützung durch Verwandte, Bekannte und Institutionen, sowie zu den erhaltenen Unterstützungsleistungen.

### **6.10 Maßnahmenblock**

Im Maßnahmenblock sind Informationen zu abgelehnten Maßnahmen durch SGB II-Träger enthalten.

### **6.11 Stellenfindung**

Die Fragen zur Stellenfindung beinhalten auch Angaben zu Stellenfindungschancen.

---

## 6.12 Gesundheit und Behinderung

In diesem Block sind Fragen zu seelischen sowie körperlichen Beeinträchtigungen zu finden als auch Fragen zu Grad und Art der körperlichen Behinderung. Zudem sind hier auch Informationen zu erhaltenen Leistungen in einer Werkstatt für Behinderte, Krankenkassenzuschuss sowie Konzessionsbereitschaft enthalten.

## 6.13 Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche, Reservationslohn

Der Fragenkatalog erstreckt sich in diesem Block von der Frage „Was haben Sie in den letzten 4 Wochen unternommen, um einen Ausbildungsplatz zu finden?“ bis hin zu „Aus welchem Grund haben Sie in den letzten Wochen keine Erwerbstätigkeit gesucht?“

## 6.14 Soziale Sicherung, Selbstverortung in der Gesellschaft oben-unten, Institutionenvertrauen, gesellschaftliche Integration

Erfragt wurden Meinungen zur Sozialen Sicherung, der Selbstverortung in der Gesellschaft und zur Zufriedenheit mit der eigenen gesellschaftlichen Integration.

## 6.15 Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Zuzug, Familiensprachen

Als weitere demographische Merkmale wurden Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Zuzug usw. erhoben. Offenen Nennungen für die Variablen Staatsangehörigkeit und Geburtsland wurden mit dem Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel des Statistischen Bundesamtes vercodet.<sup>22</sup> Mehrfachnennung bei Staatsangehörigkeit ist möglich (Doppelte Staatsbürgerschaft). Staatsangehörigkeit und Geburtsland werden aber in einer anonymisierten Form weitergegeben.

## 6.16 Soziale Herkunft der Eltern

Die soziale Herkunft der Eltern wird über deren Schul- und Ausbildungsabschluss sowie die berufliche Stellung von Vater und Mutter approximiert.

## 6.17 Verfügbarkeit/Akzeptanz SGB II

Abschließend wurde nach der Akzeptanz der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gefragt.

---

<sup>22</sup> „Der aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen in der jeweils letzten gültigen Fassung (hier: Stand 06.07.06). Das vorliegende Verzeichnis dient der Verschlüsselung der Staaten der Erde im Rahmen der Aufbereitung von Statistiken, die nach Staaten gegliedert sind, wie die Ausländerstatistik, die Einbürgerungsstatistik und die Wanderungsstatistik. Für die Außenhandelsstatistik existiert ein eigenes Verzeichnis.“ (Statistisches Bundesamt, 2006)

## 6.18 Generierte Variablen

### ➤ Gewichte

Der Datensatz enthält vier Gewichte:

- b) ein Designgewicht „gew1“, welches den Selektivitätseffekt des Methodenmixes ausgleicht
  - c) ein Redressmentgewicht „gew2“, welches auf dem Designgewicht basiert und darüber hinaus die systematischen Ausfälle ausgleicht
  - d) ein Transformationsgewicht „gew3“, welches, basierend auf Design- und Redressmentgewicht, die Personenstichprobe in eine Bedarfsgemeinschaftsstichprobe transformiert
  - e) einen Hochrechnungsfaktor „gew2hr“, welches eine Modifikation des „gew2“ darstellt und zur Hochrechnung auf die Ziehungsgesamtheit verwendet werden kann.
- Rolle der Zielperson und Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit (siehe Kapitel 2)

### ➤ Leistungsbezug der Zielperson

Der Leistungsbezug des Befragten wurde für das Jahr 2004 und für das Jahr 2005 bzw. 2006 (Geltungsbereich SGB II) erfasst. Da der Leistungsbezug eine wesentliche Variable dieses Datensatzes ist, wurden einige Hilfsvariablen zum Leistungsbezug der Zielperson generiert. Die Variablen wurden jeweils aus den kalendarisch abgefragten Angaben zum Leistungsbezug 2004 und 2005 gebildet. Die Hilfsvariablen beziehen sich ausschließlich auf den Leistungsbezug des Befragten. Es kann daher zu Abweichungen bei Vergleichen mit dem Leistungsbezug des gesamten Haushalts bzw. der Bedarfsgemeinschaft, sowie zu den bereits genannten Hilfsvariablen zur Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit kommen.

### ➤ Erwerbstätigkeit der Zielperson

Eine weitere wichtige Variable für die Filterführung, sowie für viele wissenschaftliche Fragestellungen ist der Erwerbsstatus der Zielperson. Dazu wurden zwei Hilfsvariablen aus dem retrospektiven Längsschnitt der Befragung generiert, die zum einen den aktuellen Erwerbsstatus (et\_akt) der Person angeben, sowie ob die Person jemals erwerbstätig war (et\_ever).

### ➤ Sonstige Hilfsvariablen

Neben den bereits genannten Hilfsvariablen enthält der Datensatz zwei weitere Altersvariablen. Einmal zur Kennzeichnung der unter 25-jährigen (zp\_u25) und der ab 50-jährigen (zp\_ab50). Darüber hinaus wurde für die LSS 2005 I eine Variable zum höchsten Schulabschluss generiert (hschuln).

## 7. Anhang

### Anhang 1: Vollständige Auswahl der Kreise in der LSS 2005

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
01001	Flensburg, Stadt	ARGE	1	0
01002	Kiel, Landeshauptstadt	ARGE	1	0
01003	Lübeck, Hansestadt	ARGE	1	0
01004	Neumünster, Stadt	ARGE	1	0
01051	Dithmarschen	ARGE	1	0
01053	Herzogtum Lauenburg	ARGE	0	0
01054	Nordfriesland	OPT	0	0
01055	Ostholstein	ARGE	1	0
01056	Pinneberg	ARGE	1	0
01057	Plön	ARGE	1	0
01058	Rendsburg-Eckernförde	ARGE	1	0
01059	Schleswig-Flensburg	OPT	0	0
01060	Segeberg	ARGE	1	0
01061	Steinburg	ARGE	0	0
01062	Stormarn	ARGE	1	0
02000	Hamburg, Freie und Hansestadt	ARGE	1	0
03101	Braunschweig, Stadt	ARGE	1	0
03102	Salzgitter, Stadt	ARGE	1	0
03103	Wolfsburg, Stadt	ARGE	1	0
03151	Gifhorn	ARGE	1	0
03152	Göttingen	OPT	0	1
03153	Goslar	ARGE	1	0
03154	Helmstedt	ARGE	0	0
03155	Northeim	ARGE	0	0
03156	Osterode am Harz	OPT	0	1
03157	Peine	OPT	0	0
03158	Wolfenbüttel	ARGE	1	0
03241	Region Hannover	ARGE	1	0
03251	Diepholz	ARGE	1	0
03252	Hameln-Pyrmont	ARGE	1	0
03254	Hildesheim	ARGE	0	0
03255	Holz Minden	ARGE	1	0
03256	Nienburg (Weser)	ARGE	0	0
03257	Schaumburg	ARGE	1	0
03351	Celle	GT	0	0
03352	Cuxhaven	ARGE	0	0
03353	Harburg	ARGE	0	0
03354	Lüchow-Dannenberg	GT	0	0
03355	Lüneburg	ARGE	0	0
03356	Osterholz	OPT	0	1

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
03357	Rotenburg (Wümme)	OPT	0	1
03358	Soltau-Fallingbostel	OPT	0	0
03359	Stade	ARGE	0	0
03360	Uelzen	GT	0	0
03361	Verden	OPT	0	0
03401	Delmenhorst, Stadt	ARGE	1	0
03402	Emden, Stadt	ARGE	1	0
03403	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	ARGE	1	0
03404	Osnabrück, Stadt	ARGE	0	0
03405	Wilhelmshaven, Stadt	ARGE	1	0
03451	Ammerland	OPT	0	0
03452	Aurich	ARGE	0	0
03453	Cloppenburg	ARGE	1	0
03454	Emsland	OPT	0	1
03455	Friesland	ARGE	1	0
03456	Grafschaft Bentheim	OPT	0	0
03457	Leer	OPT	0	0
03458	Oldenburg	OPT	0	0
03459	Osnabrück	OPT	0	1
03460	Vechta	ARGE	1	0
03461	Wesermarsch	ARGE	0	0
03462	Wittmund	ARGE	1	0
04011	Bremen, Stadt	ARGE	1	0
04012	Bremerhaven, Stadt	ARGE	0	0
05111	Düsseldorf, Stadt	ARGE	1	0
05112	Duisburg, Stadt	ARGE	1	0
05113	Essen, Stadt	ARGE	1	0
05114	Krefeld, Stadt	ARGE	0	0
05116	Mönchengladbach, Stadt	ARGE	0	0
05117	Mülheim an der Ruhr, Stadt	OPT	0	0
05119	Oberhausen, Stadt	ARGE	0	0
05120	Remscheid, Stadt	ARGE	0	0
05122	Solingen, Stadt	ARGE	1	0
05124	Wuppertal, Stadt	ARGE	1	0
05154	Kleve	OPT	0	0
05158	Mettmann	ARGE	0	0
05162	Rhein-Kreis-Neuss	ARGE	0	0
05166	Viersen	ARGE	0	0
05170	Wesel	ARGE	0	0
05313	Aachen, Stadt	ARGE	1	0
05314	Bonn, Stadt	ARGE	1	0
05315	Köln, Stadt	ARGE	1	0
05316	Leverkusen, Stadt	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
05354	Aachen	ARGE	0	0
05358	Düren	OPT	0	1
05362	Rhein-Erft-Kreis	ARGE	0	0
05366	Euskirchen	ARGE	0	0
05370	Heinsberg	ARGE	0	0
05374	Oberbergischer Kreis	ARGE	0	0
05378	Rheinisch-Bergischer Kreis	ARGE	0	0
05382	Rhein-Sieg-Kreis	ARGE	0	0
05512	Bottrop, Stadt	ARGE	1	0
05513	Gelsenkirchen, Stadt	ARGE	1	0
05515	Münster, Stadt	ARGE	0	0
05554	Borken	OPT	0	1
05558	Coesfeld	OPT	0	0
05562	Recklinghausen	ARGE	0	0
05566	Steinfurt	OPT	0	0
05570	Warendorf	ARGE	0	0
05711	Bielefeld, Stadt	ARGE	0	0
05754	Gütersloh	ARGE	1	0
05758	Herford	ARGE	1	0
05762	Höxter	ARGE	0	0
05766	Lippe	ARGE	0	0
05770	Minden-Lübbecke	OPT	0	0
05774	Paderborn	ARGE	0	0
05911	Bochum, Stadt	ARGE	0	0
05913	Dortmund, Stadt	ARGE	1	0
05914	Hagen, Stadt	ARGE	1	0
05915	Hamm, Stadt	OPT	0	0
05916	Herne, Stadt	ARGE	0	0
05954	Ennepe-Ruhr-Kreis	OPT	0	0
05958	Hochsauerlandkreis	OPT	0	0
05962	Märkischer Kreis	ARGE	1	0
05966	Olpe	ARGE	1	0
05970	Siegen-Wittgenstein	ARGE	1	0
05974	Soest	ARGE	0	0
05978	Unna	ARGE	1	0
06411	Darmstadt, Stadt	ARGE	0	0
06412	Frankfurt am Main, Stadt	ARGE	1	0
06413	Offenbach am Main, Stadt	ARGE	0	0
06414	Wiesbaden, Landeshauptstadt	OPT	0	1
06431	Bergstraße	OPT	0	1
06432	Darmstadt-Dieburg	OPT	0	1
06433	Groß-Gerau	ARGE	0	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
06434	Hochtaunuskreis	OPT	0	1
06435	Main-Kinzig-Kreis	OPT	0	1
06436	Main-Taunus-Kreis	OPT	0	1
06437	Odenwaldkreis	OPT	0	0
06438	Offenbach	OPT	0	0
06439	Rheingau-Taunus-Kreis	OPT	0	1
06440	Wetteraukreis	ARGE	1	0
06531	Gießen	ARGE	1	0
06532	Lahn-Dill-Kreis	ARGE	1	0
06533	Limburg-Weilburg	ARGE	1	0
06534	Marburg-Biedenkopf	OPT	0	1
06535	Vogelsbergkreis	OPT	0	0
06611	Kassel, Stadt	ARGE	1	0
06631	Fulda	OPT	0	1
06632	Hersfeld-Rotenburg	OPT	0	1
06633	Kassel	ARGE	1	0
06634	Schwalm-Eder-Kreis	ARGE	1	0
06635	Waldeck-Frankenberg	ARGE	1	0
06636	Werra-Meißner-Kreis	ARGE	1	0
07111	Koblenz, Stadt	ARGE	1	0
07131	Ahrweiler	GT	0	0
07132	Altenkirchen (Westerwald)	ARGE	0	0
07133	Bad Kreuznach	ARGE	1	0
07134	Birkenfeld	ARGE	1	0
07135	Cochem-Zell	ARGE	1	0
07137	Mayen-Koblenz	ARGE	0	0
07138	Neuwied	ARGE	1	0
07140	Rhein-Hunsrück-Kreis	ARGE	1	0
07141	Rhein-Lahn-Kreis	ARGE	0	0
07143	Westerwaldkreis	ARGE	0	0
07211	Trier, Stadt	ARGE	1	0
07231	Bernkastel-Wittlich	ARGE	0	0
07232	Bitburg-Prüm	ARGE	1	0
07233	Daun	OPT	0	1
07235	Trier-Saarburg	ARGE	1	0
07311	Frankenthal (Pfalz), Stadt	ARGE	1	0
07312	Kaiserslautern, Stadt	ARGE	1	0
07313	Landau in der Pfalz, Stadt	ARGE	1	0
07314	Ludwigshafen am Rhein, Stadt	ARGE	1	0
07315	Mainz, Stadt	ARGE	1	0
07316	Neustadt an der Weinstraße, St	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
07317	Pirmasens, Stadt	ARGE	1	0
07318	Speyer, Stadt	ARGE	1	0
07319	Worms, Stadt	ARGE	1	0
07320	Zweibrücken, Stadt	ARGE	1	0
07331	Alzey-Worms	ARGE	0	0
07332	Bad Dürkheim	ARGE	1	0
07333	Donnersbergkreis	ARGE	1	0
07334	Germersheim	ARGE	1	0
07335	Kaiserslautern	ARGE	1	0
07336	Kusel	ARGE	1	0
07337	Südliche Weinstraße	ARGE	1	0
07338	Rhein-Pfalz-Kreis	ARGE	1	0
07339	Mainz-Bingen	ARGE	1	0
07340	Südwestpfalz	OPT	0	1
08111	Stuttgart, Landeshauptstadt	ARGE	1	0
08115	Böblingen	ARGE	1	0
08116	Esslingen	ARGE	1	0
08117	Göppingen	ARGE	1	0
08118	Ludwigsburg	ARGE	1	0
08119	Rems-Murr-Kreis	ARGE	1	0
08121	Heilbronn, Stadt	GT	0	0
08125	Heilbronn	ARGE	1	0
08126	Hohenlohekreis	ARGE	1	0
08127	Schwäbisch Hall	ARGE	1	0
08128	Main-Tauber-Kreis	ARGE	1	0
08135	Heidenheim	ARGE	0	0
08136	Ostalbkreis	ARGE	0	0
08211	Baden-Baden, Stadt	ARGE	0	0
08212	Karlsruhe, Stadt	ARGE	0	0
08215	Karlsruhe	GT	0	0
08216	Rastatt	ARGE	0	0
08221	Heidelberg, Stadt	ARGE	1	0
08222	Mannheim, Universitätsstadt	ARGE	0	0
08225	Neckar-Odenwald-Kreis	ARGE	1	0
08226	Rhein-Neckar-Kreis	GT	0	0
08231	Pforzheim, Stadt	ARGE	0	0
08235	Calw	GT	0	0
08236	Enzkreis	GT	0	0
08237	Freudenstadt	GT	0	0
08311	Freiburg im Breisgau, Stadt	ARGE	1	0
08315	Breisgau-Hochschwarzwald	ARGE	0	0
08316	Emmendingen	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
08317	Ortenaukreis	OPT	0	1
08325	Rottweil	GT	0	0
08326	Schwarzwald-Baar-Kreis	GT	0	0
08327	Tuttlingen	OPT	0	0
08335	Konstanz	ARGE	1	0
08336	Lörrach	ARGE	1	0
08337	Waldshut	OPT	0	1
08415	Reutlingen	ARGE	0	0
08416	Tübingen	ARGE	0	0
08417	Zollernalbkreis	ARGE	0	0
08421	Ulm, Universitätsstadt	GT	0	0
08425	Alb-Donau-Kreis	GT	0	0
08426	Biberach	OPT	0	1
08435	Bodenseekreis	OPT	0	1
08436	Ravensburg	GT	0	0
08437	Sigmaringen	ARGE	0	0
09161	Ingolstadt, Stadt	ARGE	1	0
09162	München, Landeshauptstadt	ARGE	1	0
09163	Rosenheim, Stadt	ARGE	0	0
09171	Altötting	ARGE	1	0
09172	Berchtesgadener Land	ARGE	1	0
09173	Bad Tölz-Wolfratshausen	ARGE	0	0
09174	Dachau	ARGE	1	0
09175	Ebersberg	ARGE	1	0
09176	Eichstätt	ARGE	1	0
09177	Erding	ARGE	1	0
09178	Freising	ARGE	1	0
09179	Fürstenfeldbruck	ARGE	0	0
09180	Garmisch-Partenkirchen	ARGE	0	0
09181	Landsberg am Lech	ARGE	1	0
09182	Miesbach	OPT	0	0
09183	Mühldorf a.Inn	ARGE	1	0
09184	München	GT	0	0
09185	Neuburg-Schrobenhausen	ARGE	0	0
09186	Pfaffenhofen a.d.Ilm	ARGE	0	0
09187	Rosenheim	ARGE	0	0
09188	Starnberg	ARGE	1	0
09189	Traunstein	ARGE	1	0
09190	Weilheim-Schongau	ARGE	0	0
09261	Landshut, Stadt	ARGE	1	0
09262	Passau, Stadt	GT	0	0
09263	Straubing, Stadt	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
09271	Deggendorf	ARGE	1	0
09272	Freyung-Grafenau	ARGE	1	0
09273	Kelheim	ARGE	1	0
09274	Landshut	ARGE	1	0
09275	Passau	ARGE	1	0
09276	Regen	ARGE	1	0
09277	Rottal-Inn	ARGE	1	0
09278	Straubing-Bogen	ARGE	1	0
09279	Dingolfing-Landau	ARGE	1	0
09361	Amberg, Stadt	ARGE	1	0
09362	Regensburg, Stadt	ARGE	1	0
09363	Weiden i.d.OPf., Stadt	ARGE	1	0
09371	Amberg-Sulzbach	ARGE	1	0
09372	Cham	ARGE	1	0
09373	Neumarkt i.d.OPf.	ARGE	1	0
09374	Neustadt a.d.Waldnaab	ARGE	1	0
09375	Regensburg	ARGE	1	0
09376	Schwandorf	ARGE	1	0
09377	Tirschenreuth	ARGE	1	0
09461	Bamberg, Stadt	ARGE	1	0
09462	Bayreuth, Stadt	ARGE	1	0
09463	Coburg, Stadt	ARGE	1	0
09464	Hof, Stadt	ARGE	1	0
09471	Bamberg	ARGE	0	0
09472	Bayreuth	ARGE	0	0
09473	Coburg	ARGE	1	0
09474	Forchheim	ARGE	1	0
09475	Hof	ARGE	1	0
09476	Kronach	ARGE	1	0
09477	Kulmbach	ARGE	0	0
09478	Lichtenfels	ARGE	1	0
09479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	ARGE	0	0
09561	Ansbach, Stadt	ARGE	1	0
09562	Erlangen, Stadt	OPT	0	0
09563	Fürth, Stadt	ARGE	1	0
09564	Nürnberg, Stadt	ARGE	1	0
09565	Schwabach, Stadt	ARGE	1	0
09571	Ansbach	ARGE	1	0
09572	Erlangen-Höchstadt	ARGE	1	0
09573	Fürth	ARGE	0	0
09574	Nürnberger Land	ARGE	1	0
09575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windshe	ARGE	1	0
09576	Roth	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
09577	Weißenburg-Gunzenhausen	ARGE	1	0
09661	Aschaffenburg, Stadt	ARGE	1	0
09662	Schweinfurt, Stadt	OPT	0	1
09663	Würzburg, Stadt	ARGE	1	0
09671	Aschaffenburg	ARGE	1	0
09672	Bad Kissingen	ARGE	0	0
09673	Rhön-Grabfeld	ARGE	1	0
09674	Haßberge	ARGE	1	0
09675	Kitzingen	ARGE	1	0
09676	Miltenberg	ARGE	1	0
09677	Main-Spessart	ARGE	1	0
09678	Schweinfurt	ARGE	0	0
09679	Würzburg	OPT	0	1
09761	Augsburg, Stadt	ARGE	1	0
09762	Kaufbeuren, Stadt	ARGE	1	0
09763	Kempten (Allgäu), Stadt	ARGE	1	0
09764	Memmingen, Stadt	ARGE	1	0
09771	Aichach-Friedberg	ARGE	1	0
09772	Augsburg	ARGE	1	0
09773	Dillingen a.d.Donau	ARGE	1	0
09774	Günzburg	ARGE	1	0
09775	Neu-Ulm	ARGE	1	0
09776	Lindau (Bodensee)	ARGE	1	0
09777	Ostallgäu	ARGE	1	0
09778	Unterallgäu	ARGE	1	0
09779	Donau-Ries	ARGE	1	0
09780	Oberallgäu	ARGE	1	0
10041	Stadtverband Saarbrücken	ARGE	1	0
10042	Merzig-Wadern	ARGE	0	0
10043	Neunkirchen	ARGE	0	0
10044	Saarlouis	ARGE	0	0
10045	Saarpfalz-Kreis	ARGE	0	0
10046	St. Wendel	OPT	0	0
11000	Berlin, Stadt	ARGE	1	0
12051	Brandenburg an der Havel, Stad	ARGE	1	0
12052	Cottbus, Stadt	ARGE	1	0
12053	Frankfurt (Oder), Stadt	ARGE	1	0
12054	Potsdam, Stadt	ARGE	1	0
12060	Barnim	ARGE	0	0
12061	Dahme-Spreewald	ARGE	1	0
12062	Elbe-Elster	ARGE	1	0
12063	Havelland	ARGE	1	0
12064	Märkisch-Oderland	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
12065	Oberhavel	OPT	0	1
12066	Oberspreewald-Lausitz	ARGE	1	0
12067	Oder-Spree	OPT	0	1
12068	Ostprignitz-Ruppin	OPT	0	1
12069	Potsdam-Mittelmark	ARGE	1	0
12070	Prignitz	ARGE	0	0
12071	Spree-Neiße	OPT	0	1
12072	Teltow-Fläming	ARGE	1	0
12073	Uckermark	OPT	0	0
13001	Greifswald, Hansestadt	ARGE	1	0
13002	Neubrandenburg, Stadt	ARGE	1	0
13003	Rostock, Hansestadt	ARGE	1	0
13004	Schwerin, Landes- hauptstadt	ARGE	1	0
13005	Stralsund, Hansestadt	ARGE	1	0
13006	Wismar, Hansestadt	ARGE	1	0
13051	Bad Doberan	ARGE	1	0
13052	Demmin	ARGE	1	0
13053	Güstrow	ARGE	1	0
13054	Ludwigslust	ARGE	1	0
13055	Mecklenburg-Strelitz	ARGE	1	0
13056	Müritz	ARGE	1	0
13057	Nordvorpommern	ARGE	1	0
13058	Nordwestmecklenburg	ARGE	1	0
13059	Ostvorpommern	OPT	0	1
13060	Parchim	ARGE	1	0
13061	Rügen	ARGE	1	0
13062	Uecker-Randow	ARGE	1	0
14161	Chemnitz, Stadt	ARGE	1	0
14166	Plauen, Stadt	ARGE	1	0
14167	Zwickau, Stadt	ARGE	1	0
14171	Annaberg	ARGE	1	0
14173	Chemnitzer Land	ARGE	1	0
14177	Freiberg	ARGE	0	0
14178	Vogtlandkreis	ARGE	1	0
14181	Mittlerer Erzgebirgskreis	ARGE	1	0
14182	Mittweida	ARGE	0	0
14188	Stollberg	ARGE	1	0
14191	Aue-Schwarzenberg	ARGE	1	0
14193	Zwickauer Land	ARGE	1	0
14262	Dresden, Stadt	ARGE	0	0
14263	Görlitz, Stadt	ARGE	1	0
14264	Hoyerswerda, Stadt	ARGE	1	0
14272	Bautzen	OPT	0	0
14280	Meißen	OPT	0	1

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
14284	Niederschles. Oberlausitzkreis	ARGE	1	0
14285	Riesa-Großenhain	ARGE	1	0
14286	Löbau-Zittau	OPT	0	1
14287	Sächsische Schweiz	ARGE	1	0
14290	Weißeritzkreis	ARGE	1	0
14292	Kamenz	OPT	0	0
14365	Leipzig, Stadt	ARGE	1	0
14374	Delitzsch	ARGE	1	0
14375	Döbeln	OPT	0	1
14379	Leipziger Land	ARGE	1	0
14383	Muldentalkreis	OPT	0	1
14389	Torgau-Oschatz	ARGE	1	0
15101	Dessau, Stadt	ARGE	1	0
15151	Anhalt-Zerbst	OPT	0	1
15153	Bernburg	OPT	0	1
15154	Bitterfeld	ARGE	1	0
15159	Köthen	ARGE	1	0
15171	Wittenberg	ARGE	1	0
15202	Halle (Saale), Stadt	ARGE	1	0
15256	Burgenlandkreis	ARGE	1	0
15260	Mansfelder Land	ARGE	1	0
15261	Merseburg-Querfurt	OPT	0	0
15265	Saalkreis	GT	0	0
15266	Sangerhausen	ARGE	1	0
15268	Weißenfels	ARGE	1	0
15303	Magdeburg, Landeshauptstadt	ARGE	1	0
15352	Aschersleben-Staßfurt	ARGE	1	0
15355	Bördekreis	ARGE	1	0
15357	Halberstadt	ARGE	1	0
15358	Jerichower Land	ARGE	1	0
15362	Ohrekreis	ARGE	1	0
15363	Stendal	ARGE	0	0
15364	Quedlinburg	ARGE	1	0
15367	Schönebeck	OPT	0	0
15369	Wernigerode	OPT	0	1
15370	Altmarkkreis Salzwedel	GT	0	0
16051	Erfurt, Stadt	ARGE	1	0
16052	Gera, Stadt	ARGE	1	0
16053	Jena, Stadt	OPT	0	1
16054	Suhl, Stadt	ARGE	1	0
16055	Weimar, Stadt	ARGE	1	0
16056	Eisenach, Stadt	ARGE	1	0
16061	Eichsfeld	OPT	0	1
16062	Nordhausen	ARGE	1	0

Kreis	Kreis	Träger	LSS 2005 I	LSS 2005 II
Nr	Name	Stand:	vollständig	Auswahl
		Dez 05	1: auch für SOHI	1: ja
			0: nur für ALHI	0: nein
16063	Wartburgkreis	ARGE	1	0
16064	Unstrut-Hainich-Kreis	ARGE	1	0
16065	Kyffhäuserkreis	ARGE	1	0
16066	Schmalkalden-Meiningen	ARGE	1	0
16067	Gotha	ARGE	1	0
16068	Sömmerda	ARGE	1	0
16069	Hildburghausen	ARGE	1	0
16070	Ilm-Kreis	ARGE	1	0
16071	Weimarer Land	ARGE	1	0
16072	Sonneberg	ARGE	1	0
16073	Saalfeld-Rudolstadt	ARGE	1	0
16074	Saale-Holzland-Kreis	ARGE	1	0
16075	Saale-Orla-Kreis	ARGE	1	0
16076	Greiz	ARGE	1	0
16077	Altenburger Land	ARGE	1	0

## Anhang 2: SPSS-Code zur Abgrenzung der Grundgesamtheit LSS 2005 II

```

GET FILE='\\Verzeichnis\LSS 2005II_Hauptstudie.sav'.

* Vorläufige Bestimmung der Zugehörigkeit zur Grundgesamtheit .
COMPUTE gg_Dez05 = 0.
VAR LABEL gg_Dez05 'gehört zur Grundgesamtheit Dez 05'.
VAL LABEL gg_Dez05 0 'nein' 1 'ja' .
FORMAT gg_Dez05 (F1.0) .
Freq gg_Dez05 .
EXEC.

* Schrittweise auf prüfen .
* ZP erhält ALG 2 im Dez05 .

IF (q221a_12 = 1) gg_Dez05 = 1.

*Partner .
IF (q250_02 = 1 or q250_03 = 1) gg_Dez05 = 1.

*Eltern .
IF (q250_04 = 1 or q250_05 = 1) gg_Dez05 = 1.

*Kinder .
IF (q250_06 = 1 or q250_07 = 1) gg_Dez05 = 1.
Freq gg_Dez05 .

*andere .
IF (q250_08 = 1 or q250_09 = 1 or q250_10 = 1 or q250_11 = 1 or q250_12 = 1
or q250_13 = 1) gg_Dez05 = 1.

*Mini-MUKs .
IF (q31 = -3 ) gg_Dez05 = 1.

* Leistungsbezug der ZP im Vor- oder Folgemonat .
IF (q221a_11 = 1 or q221a_13 = 1 ) gg_Dez05 = 1.
Freq gg_Dez05 .

```

### gehört zur Grundgesamtheit Dez 05

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0 nein	441	13,9	13,9	13,9
1 ja	2726	86,1	86,1	100,0
Gesamt	3167	100,0	100,0	

**\* Stayer, Zugang?**

```
CROSSTABS
  /TABLES= gg_Dez05 BY bdgart04
  /FORMAT= AVALUE TABLES
  /CELLS= COUNT
  /COUNT ROUND CELL .
```

**gehört zur Grundgesamtheit Dez 05 \* Kennzeichnung Bedarfsgemeinschaft 12/2004 aktiv vs. potentiell in 01/2005 Kreuztabelle**

Anzahl

		Kennzeichnung Bedarfs- gemeinschaft 12/2004 aktiv vs. potentiell in 01/2005		Gesamt
		1 aktiv	2 potentiell	
gehört zur	0 nein	194	247	441
Grundgesamt-	1 ja	2294	432	2726
heit Dez 05				
Gesamt		2488	679	3167

**\* Hochrechnungsfaktor für Personen**

```
COMPUTE gew2HR = gew2 * 121.71 .
VAR LABEL gew2HR 'Hochrechnung Personen auf Eckzahlen Dez05/40 Kreise' .
```

**Imprint****FDZ *Datenreport***

No. 4/2008

**Publisher**

The Research Data Centre (FDZ)  
of the Federal Employment Service  
in the Institute for Employment Research  
Regensburger Str. 104  
D-90478 Nuremberg

**Editorial staff**

Stefan Bender, Dagmar Herrlinger

**Technical production**

Dagmar Herrlinger

**Copyright**

Reproduction – also in parts – only with permission of the FDZ

**Download**[http://doku.iab.de/fdz/reporte/2008/DR\\_04-08.pdf](http://doku.iab.de/fdz/reporte/2008/DR_04-08.pdf)**Internet**<http://fdz.iab.de/>**Corresponding author**

Stefan Bender, Institute for Employment  
Research, Regensburger Str. 104,  
D-90478 Nuremberg  
Phone: +49-(0)911/179-3082  
E-Mail: [stefan.bender@iab.de](mailto:stefan.bender@iab.de)